Nr. 127. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 15. März 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 14. März.

Deutscher Reichstag.

60. Plenar-Sitzung vom 14. März, 1 Uhr.

Die Berathung des Kolonialetats wird fortgesetzt.

Direktor Kayser: Ich muß nochmals auf die gestrige Debatte und besonders auf die scharfe Kritik des Herrn Lieber zurückkommen, zumal ich mich bisher gerade seiner und seiner Partei Unterstützung erfreut habe. Wäre Alles so, wie Herr Bebel es dargestellt hat, dann hätte ja sofort die Staatsanwaltschaft gegen Herrn Peters einschreiten müssen. Ich habe gestern hauptsächlich die Angriffe Bebels auf die Regierung zurückweisen wollen. Nach unseren Zeugenvernehmungen früher und nach der Vollmar'schen Rede war eine direkte Schuld des Herrn Peters nicht nachweisbar. Nun hat gestern Bebel neue Anklagen vorgebracht. Aber ein Theil seiner Zeugen ist von uns schon damals vernommen worden, und sie haben nichts aus eigener Wissenschaft bekunden können. Nun liegt ja als Novum auch noch der Brief Peters an den Bischof Tucker vor. Dieser war uns bisher ganz unbekannt. Ich habe daher gestern sofort dem Herrn Reichskanzler darüber Vortrag gehalten, und bin ermächtigt zu erklären, daß auf Grund des neuen Materials und insbesondere des Tucker'schen Briefes eine neue Untersuchung angestellt werden wird. Das Ergebniß wird dem Reichstage mitgetheilt werden.

Abg. v. Massow (kons.): Bei der Rede Bebels hatte ich den Eindruck, als ob er mit einem gewissen Wohlwollen bei den Schattenseiten der Kolonialpolitik verweile, um dieselbe vor dem Auslande herabzusetzen. Es widerspricht meinen Gewohnheiten, schmutzige Wäsche hier zur Sprache zu bringen. (Lachen links.) Auf die Fälle Leist und Wehlan gehe ich nicht ein. Gegen Peters liegen hauptsächlich zwei gravirende Punkte vor: die Ermordung des Mädchens und der Brief an Tucker. Ist jene Ermordung des Mädchens, das die Geliebte von Peters gewesen sein soll (Gelächter links; Rufe: war! Er hat ja zugestanden!) Die Untersuchung schwebt ja noch; ist diese Thatsache wahr, dann ist das ein Akt unerhörter Grausamkeit, und das Schwerste, was Herrn Peters nachgesagt werden kann. Herr Direktor Kayser vertheidigte Peters mit dem Unterschiede der Moral hier und in den Kolonien. Aber es giebt gewisse Grundsätze der Moral, die überall gelten, hier und in den Kolonien. (Zustimmung.) Möge Direktor Kayser in der Wahl seiner Beamten recht vorsichtig sein, es giebt immer noch Leute, die dem deutschen Namen Ehre machen.

Abg. Graf Arnim (Rp.) verliest einen Brief, den er soeben von Peters erhalten, und in dem versichert wird, daß er keineswegs einen seiner Diener und eine Dienerin habe hängen lassen, weil sie ein Verhältniß mit einander gehabt hätten. Die Dienerin sei bestraft worden, mit dem Tode, weil sie der Spionage und Hochverraths überwiesen worden sei. Die Todesstrafe sei vollzogen allerdings gleich nach einem Fluchtversuch. Eine Lüge sei es, wenn gestern von Bebel behauptet worden, er habe in einem Briefe an Bischof Tucker eingestanden, daß er das Paar gehängt, weil er selber mit der Dienerin nach mohamedanischem Ritus getraut gewesen sei und die Dienerin somit Ehebrecherin gewesen sei. Entweder habe gestern Bebel sich einer großen Lüge schuldig gemacht, oder er habe ganz fahrlässig und leichtsinnig eine solche Behauptung aufgestellt. Soweit der Brief Peters. Er selbst, Redner, könne nur bedauern, daß Bebel die Sache nicht erst in der Kommission zur Sprache gebracht. Die Hinrichtung sei thatsächlich auf kriegsgerichtlichen Spruch erfolgt. Damit falle das ganze Anklage-Gebäude zusammen. Bedauerlich sei, daß gestern auch Direktor Kayser angenommen habe, die Hinrichtung sei aus Eifersucht erfolgt. Die Landeshauptmannschaft sei von Peters nicht aus Hochmuth abgelehnt worden, sondern weil es am Tanganyka nichts zu verwalten gegeben habe. (Lachen links.) Bebel habe gestern den Peters auch todtmachen wollen durch Verlesung von Stellen aus Peters' Buch über die Emin-Expedition. Aber Bebel habe da nur ungenau verlesen, und die betreffenden Stellen aus dem Zusammenhange gerissen. Die Bebel'schen Anschuldigungen seien auch da ganz haltlos. Peters sei sogar als Friedensstifter aufgetreten, in Uganda. (Lachen links.) Die Massai-Expedition, wo die Niederbrennung von Dörfern vorkam, sei eine heroische patriotische Expedition gewesen. Die Bebelsche Apostrophe wäre an Stanley viel berechtigter gewesen. Auf jeden Fall hätten wir die Pflicht des audiatur et altera pars und müßten jetzt, ehe wir über Peters urtheilten, die neue Untersuchung veranstalten und ihr Ergebniß abwarten. Der Versuch, Peters todtzumachen, sei nur auf dessen hochfliegende Pläne zurückzuführen, welche allerdings der nüchterne, budgetmäßige Kritiker nicht verstehe. Man möge sina ira prüfen, denn Peters gehöre der deutschen Geschichte an. (Ruf Richters: Aber was für einer!)

Direktor Kayser: Gestern griff man mich an, weil ich Herrn Peters vertheidigte, heute greift mich Graf Arnim wegen des Gegentheils an. Daraus schließe ich, daß ich gestern gerade die richtige Mitte hielt. Angesichts der scharfen Angriffe des Grafen Arnim muß ich doch ein Protokoll verlesen, welches am 9. April 1895 mit Herrn Dr. Peters in dem Kolonialamte aufgenommen worden ist. In diesem Protokoll gesteht Herr Peters ein, daß derselbe das betreffende Mädchen allerdings anfänglich ein oder zwei Male benutzt habe, als Freudenmädchen. (Hört! hört! links.) Falsch ist auch, daß Herr Peters die Landeshauptmannschaft abgelehnt habe. Hätte er dies gethan, so hätte er als Dimissionär betrachtet werden müssen. Wir wollten Herrn Peters nicht völlig selbstständig machen, sondern ihn Herrn Wissmann unterstellen. Erst weil Herr Peters allerlei Vorbehalte machte, und weil wir dann hörten, daß er bei Offizieren und Beamten in Ostafrika nicht auf einen guten Empfang würde rechnen können, haben wir die Rückgängigmachung seiner Anstellung beantragt. Man hat mir meine gestrige Rede vorgeworfen. Ich habe aber Peters nicht vertheidigen wollen. Der Richter kommt oft in die Lage, Einen zu verurtheilen, den er lieber freisprechen möchte, andererseits aber freisprechen zu müssen, wo er bedauert, nicht bestrafen zu können.

Abg. Hammacher (nl.) bedauert, daß Direktor Kayser nicht gestern schon eine neue Untersuchung angekündigt, und spricht seine Befriedigung darüber aus, daß das nunmehr heute geschehen. Hoffentlich werde sich die neue Untersuchung auch erstrecken auf die Zusammensetzung des Kriegsgerichts, welches die betr. Dienerin von Peters verurtheilte. Bedauern müsse er, daß solche Vorgänge, wie Bebel sie geschildert, vorgekommen, und er wundere sich, daß Peters nicht schon längst als Kommissar entlassen. Ferner frage er an, ob es nicht auch schon bei den bestehenden Rechtsverhältnissen möglich sei, gegen Mißbrauch der Amtsgewalt strafgerichtlich vorzugehen.

Direktor Kayser weist nochmals darauf hin, daß durch die gestern erwähnte kaiserliche Verordnung und durch die in Aussicht genommene ausgiebige Regelung im Laufe dieses Sommers es jedenfalls möglich sei, jeden Mißbrauch der Amtsgewalt zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen. Die Akten über das kriegsgerichtliche Verfahren gegen das Negermädchen seien eingefordert worden, aber nicht mehr erhältlich gewesen, weil inzwischen am Kilimandjaro Aufruhr entstanden. Nur das Urtheil liege im Wortlaute vor: wegen Desertion, Verleitung Anderer zur Desertion und wegen Bedrohung der Sicherheit der Station sei die Verurtheilung einstimmig von den Beisitzern ausgesprochen worden. Die Zeugenvernehmung ferner habe ergeben, daß die Station Kilimandjaro 1892 eine außerordentlich gefährdete war und daß jenes Urtheil nur als außerordentlich streng angesehen wurde. Jedenfalls habe, wie er wiederhole, nur der Brief von Peters an Tucker Anlaß zu der neuen Untersuchung gegeben.

Abg. Lenzmann (frs. Vereinig.): Da die ordentlichen Gerichte versagt haben, hat der Reichstag gestern über einen Verbrecher zu Gericht gesessen. Heute hat er im Wiederaufnahmeverfahren das Urtheil bestätigt. Herr Peters hat sich jedenfalls als nicht wahrheitsliebend erwiesen, denn das heute vom Direktor Kayser verlesene Protokoll zeigt, daß Peters das Mädchen wirklich mißbraucht hat. Wer gab Herrn Peters das Recht zu solchen Todesurtheilen? Peters ist entweder verrückt oder ein Scheusal. Redner sucht darauf als Jurist nachzuweisen, daß die Auffassung der Kolonialverwaltung — im Gegensatz zu Staatsanwalt und Justizminister — durchaus berechtigt war, es könne schon auf Grund des bestehenden Strafrechts gegen Mißbrauch der Amtsgewalt vorgegangen werden, sowohl gegen Leist wie Wehlan und Peters. Und er hoffe, der Staatsanwalt werde noch jetzt vorgehen, denn auch gegen Leist genüge die erfolgte Satisfaktion dem Rechtsbewußtsein des Volkes noch nicht. Gegen Leist hätte schon wegen des Mißbrauchs der ihm anvertrauten Pfandweiber auf Grund § 239 Strafgesetzbuchs vorgegangen werden müssen. Namens des Rechtsbewußtseins des deutschen Volkes verlange er an dieser zuständigen Stelle, daß noch jetzt Anklage erhoben werde gegen Leist und Wehlan wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt, und gegen Peters wegen Mordes.

Justizminister Schönstedt will die sittliche Seite der Sache außer Acht lassen, denn er glaube, darüber bestehe wohl nur eine Stimme. Er wolle nur die Rechtsfrage erörtern, ob gegen Leist, Wehlan, Peters eine strafrechtliche Verfolgung möglich gewesen sei oder nicht. Auf den Fall Peters könne er schon deshalb nicht näher eingehen, weil die Justizverwaltung in Bezug auf diesen überhaupt nicht angegangen worden sei. Redner sucht dann nachzuweisen, daß eine strafrechtliche Verfolgung von Leist und Wehlan nicht angängig sei. Die dortigen Beamten seien nicht nach unserem Beamtenrecht zu beurtheilen und auch nicht an das deutsche Strafgesetzbuch gebunden, weil sie nicht, laut Auskunft der Kolonialabtheilung, an bestimmte Anordnungen gebunden, sondern im Wesentlichen auf ihr Ermessen angewiesen seien. Mit seiner Auffassung hierüber decke sich die des Prof. von Bar in Göttingen, in der „Nation".

Abg. Barth (frs.): Die Deduktion des Justizministers ist: „weil die Amtsgewalt Leists nichts war als die platte Willkür, deshalb ist er nicht kriminell zu fassen!" Ist dies richtig, so hätte die Reichsregierung schon längst dazu schreiten müssen, die richtige Abgrenzung dieser Amtsgewalt herbeizuführen, wenigstens sofort nach dem ersten Fall, dem Fall Leist. Was soll denn die Bevölkerung drüben von uns, von unserer Zivilisation denken, wenn sie sieht, daß wir so schwere Ueberschreitungen der Amtsgewalt unbestraft lassen?! Alle diese drei Fälle haben eine starke Familien-Aehnlichkeit. Daraus sieht man, daß es sich überhaupt nicht um Einzelfälle handelt. Sehr erwünscht wäre es, daß sich über die Angelegenheit Peters am Kilimandjaro der Lieutenant Bronsart von Schellendorff äußere, da dieser die Exekution der Negerin abgelehnt hat. Liegt etwa schon ein Zeugniß des Herrn von Bronsart vor? Dann bitte ich Herrn Direktor Kaiser, es uns mitzulen. Ich verlasse den Fall Peters. Wenn man junge Leute dorthin schickt, welche wirkliche Erfahrungen mit der Herrschaft noch nicht gemacht haben, dann scheint es mir allerdings psychologisch erklärlich, wenn diese von der ihnen übertragenen großen Amtsgewalt einen verwerflichen Gebrauch machen, während Männer wie Livingstone und Nachtigall, die so unendlich viel mehr geleistet haben, auch unter den Negern Menschen geblieben sind. Wir stehen vor einer ernsten Gefahr, denn im Allgemeinen besteht bei den dortigen Beamten, von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, die Neigung zum Mißbrauch ihrer Amtsgewalt. Wir sollten statt junger Offiziere und Assessoren lieber erfahrene Leute aus dem überseeischen Konsulatsdienst dorthin schicken, dafür würde sich das Geld auch noch finden.

Direktor Kayser: Eine Vernehmung des Lieutenants v. Bronsart hat stattgefunden. Derselbe erklärte: er habe das Urtheil des Herrn Peters gemißbilligt und das auch Herrn Peters selbst zu verstehen gegeben. Ob er die Exekution abgelehnt hat, ist unklar geblieben, denn v. Bronsart behauptet es, Herr Peters bestreitet es. An Vorsicht bei der Wahl der Beamten hat es schon bisher nicht gefehlt, aber wir können den Leuten nicht ins Herz sehen.

Abg. Richter (frs. Vp.): Kolonialfreunde wie Graf Arnim haben allerdings allen Anlaß, Herrn Peters zu entschuldigen. Es gilt hier das Sprichwort: sage mir, mit wem Du umgehst, und ich sage Dir, wer du bist. Der Kolonialverein, der eben erst Herrn Peters zum Vorsitzenden gemacht hat, wird ihn entweder wieder absetzen oder sich gefallen lassen müssen, daß man ihm sagt: ihr seid Alle so! Auch Graf Arnim wird zugeben, daß Herr Peters in zwei Punkten nicht die Wahrheit gesagt hat, denn thatsächlich hat Herr Peters die Landeshauptmannschaft nicht abgelehnt, und ferner hat er nach dem Protokoll jenes Mädchen wiederholt gebraucht. Und weshalb sagt er nicht in seinem heutigen Schreiben an Graf Arnim, wie sein Brief an Bischof Tucker positiv gelautet hat. Denn daß er einen Brief an diesen gerichtet, leugnet er nicht, er bestreitet nur, einen „derartigen" Brief geschrieben zu haben. Die Flottenbegeisterung bei Peters ist offenbar nur darauf berechnet, sich nach oben lieb Kind zu machen. Die Nationalliberalen haben alles gethan, um Herrn Peters zu stützen, wollten sie ihn doch sogar zum Reichstags-Abgeordneten machen. Redner schildert dann das Gebahren Peters' in Afrika. Nachdem dieser so wie ein Heros gefeiert worden sei, so habe ja sein Verfahren jüngeren Leuten wie Leist und Wehlan als ein nachahmendes erscheinen müssen, sie zu ihren Grausamkeiten anreizen müssen. Peters habe geradezu demoralisirend gewirkt auf die dortigen Beamten. Wie ein Räuberhauptmann sei Peters nach seiner eigenen Schilderung aufgetreten, sich gerühmt, so und so viel Neger „erlegt zu haben", dem und jenem das Maul mit einer Kugel gestopft zu haben. Was sei das für ein roher Ton, in dem Peters da bramarbasire. Dabei habe Peters die Emin-Expedition angetreten gegen den direkten Willen Bismarcks, der da im vollsten Gegensatze zu den National-Liberalen gestanden. Sein Zug sei nicht erfolgt in amtlichem Auftrage. Wie habe er da Lebensmittel „requiriren" dürfen, Todesurtheile fällen! Nur Räuberhauptmann, Flibustier sei er gewesen. Graf Arnim habe spöttisch von der Weisheit am grünen Tische gesprochen, welche die Peters'schen Schutzbriefe in Uganda nicht anerkannt habe. Nun, was Arnim Weisheit des grünen Tisches nannte, war die staatsmännische Voraussicht des Fürsten Bismarck, der es mit England nicht verderben wollte! Wie konnte man aber da Herrn Peters hinterher amtlich anstellen und zum Landeshauptmann ernennen, noch dazu während noch die erste Untersuchung gegen ihn schwebte. Was ist das für eine Kolonialpolitik?! Und vor der definitiven Anstellung Peters am Tanganyka haben uns nur dessen Forderungen, nicht die Weisheit der Kolonialabtheilung bewahrt! Und nun, m. H., bei solchen Zuständen sollen wir noch Millionen ausgeben für eine ostafrikanische Eisenbahn?! (Lebhafter Beifall.)

Direktor Kayser erinnert nochmals, gegenüber der Aeußerung Richters von der Demoralisirung der dortigen Beamten, an den jüngsten Erlaß des Reichskanzlers.

Abg. Bebel (Szd.) vermißt eine Erklärung des Vorredners darüber, daß in Witu Kurt Töppen die Ursache der Ermordung Künzel's und anderer Deutschen gewesen, und beleuchtet nochmals die Fälle Wehlan, Leist, Peters. Zum Schluß wirft Redner dem Direktor der Kolonialabtheilung vor, derselbe liebe leider zu sehr das Vertuschen, das Beschönigen.

Abg. Lieber (Ztr.) führt noch aus, auch bei Beiseitesetzung des katholischen Standpunkts, lediglich vom Standpunkte des gesitteten Menschen aus habe er zu dem gestern ausgesprochenen Urtheil kommen müssen. Die heutigen Ausführungen des Direktors Kayser hätten ihm und seinen Freunden erheblich besser gefallen, als die gestrigen. Das Ergebniß der gründlichen Wiederaufnahme der Untersuchung gegen Peters könne man ja nun ruhig abwarten. Dem Grafen Arnim mache er daraus, daß derselbe Peters in Schutz nehme, keinen Vorwurf, aber das von Arnim verlesene Schreiben Peters' habe bei ihm den Eindruck der gestrigen Verhandlungen nicht abzuschwächen vermocht, zumal das intime Verhältniß zwischen Peters und der von ihm Hingerichteten heute durch das Protokoll bestätigt worden sei. Auf die Gefahr hin, in den Augen Arnims ein ganz öder, phantasieloser Budgetmann zu sein, müsse er noch erklären, seine Partei sei entschlossen, gegen die beregten uferlosen Flottenpläne ganz entschieden Front zu machen. Auf jeden Fall, so schließt er, müsse Abhülfe gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt geschaffen werden. In der Unterstützung des Missionswerkes werde seine Partei sich aber keinesfalls beirren lassen.

Präsident v. Buol erklärt noch, die Bemerkung Bebels ernstlich rügen zu müssen, daß der Direktor der Kolonialabtheilung die Dinge in den Kolonien beschönige und vertusche.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 5¾ Uhr.

E. L. **Berlin**, 14. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

43. Plenar-Sitzung vom 14. März, 11 Uhr.

Am Ministertische Miquel, v. Hammerstein und Kommissarien.

Dritte Etatberathung.

Zur Generaldebatte spricht

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Es wird in Zukunft daran festgehalten werden müssen, daß unsere finanziellen Verhältnisse zum Reiche sich nicht weiter verschlechtern.

Dem gleichen Gedanken giebt der Abg. Dr. Sattler (nl.) Ausdruck.

Abg. Rickert (frs. Vg.) protestirt dagegen, daß derartige Fragen hier angeschnitten werden und ohne eine bestimmte Begründung eine Forderung geltend gemacht wird. Was liege denn vor? Die Flottenvermehrung im Reiche, die etwa in Betracht kommen könnte, ist doch von der Kommission des Reichstages abgelehnt.

Abg. Graf Limburg (kons.): Das schließt nicht aus, daß neue Ausgaben für das Reich nöthig werden; dazu war unsere Stellungnahme nöthig.

Abg. Rickert bleibt dabei, daß eine einseitige Erklärung keine Bedeutung habe, er wolle seinerseits die Generaldebatte nicht verlängern.

Damit schließt die Generaldebatte. — Es folgt die Spezialberathung.

Bei dem Etat der direkten Steuern ist eine Summe von 1 500 000 Mark ausgeworfen u. a. zur Entschädigung der Einschätzungsbeamten in den Berufungskommissionen. Hierzu liegt ein Antrag v. Bockelberg und Genossen vor: Aus diesem Titel schon für 1894—95 Entschädigungen zu gewähren.

Minister Miquel erklärt, daß wenn sich die Zustimmung des Hauses für diesen Antrag annehmen ließe, er bereit sei, die Entschädigung zu gewähren und nachträglich die Genehmigung des Hauses einzuholen, um die geschäftsordnungsmäßigen Bedenken, die Kommissionsberathung des Antrages, zu beseitigen.

Die Abgg. Dr. Sattler (nl.) und Im Walle (Ztr.) erklären ihr Einverständniß mit dem Antrage, beziehungsweise mit dem Vorschlage des Ministers, worauf der Antrag zurückgezogen wird.

Beim Eisenbahnetat äußern Czarlinski (Pole), v. Strombeck (Ztr.), v. Puttkammer (k.), Treblin (k.) örtliche Wünsche.

Abg. Stötzel (Ztr.) beweist seine frühere Behauptung, daß in den rheinischen Eisenbahn-Werkstätten Hungerlöhne gezahlt werden.

Minister Thielen hält das vorgebrachte Material nicht für beweisend; nach den angestellten amtlichen Ermittelungen ist der Durchschnittslohn auf zwischen 3 und 4 Mark täglich festgestellt, da könne von Hungerlöhnen keine Rede sein, namentlich wenn man bedenkt, daß in diesem Durchschnittslohn auch jugendliche Arbeiter und Lehrlinge mit eingerechnet sind.

Abg. Stötzel: Es wäre richtiger gewesen, die Löhne nach Kategorien zu berechnen; die geringen Lohnsätze sind sehr zahlreich; auch alte Arbeiter verlassen deswegen den Dienst in den Staatswerkstätten, um lohnende Beschäftigung zu suchen.

Minister Thielen: Die Zahl der Arbeiter, die über 10 Jahre in Staatswerkstätten beschäftigt sind, hat sich in wenigen Jahren von 22 000 auf 33 000 gesteigert, ebenso ist die Zahl der über 25, ja über 35 Jahre im Staatsdienst beschäftigten Arbeiter erheblich gestiegen.

Beim Etat des Abgeordnetenhauses wünscht Abg. Dr. Arendt (freikons.) eine frühere Berufung des Landtages und baldige Einbringung der Vorlagen, die etwa noch zu erwarten sind.

Minister Miquel: Die frühere Berufung ist unthunlich, denn wir sind mit der Etataufstellung abhängig vom Reichs-Etat, und wir haben heute schon gehört, wie wenig wir vor Ueberraschungen durch den Reichsetat sicher sind; es ist für uns schwer, schon früher zuverlässige Zahlen für unseren Etat zu gewinnen.

Beim „Justizetat" kommt der

Abg. Hansen (freikons.) auf den schon in zweiter Lesung des Etats erörterten Wunsch zurück, daß den Polizeibehörden von der gerichtlichen Erledigung polizeilicher Strafmandate Kenntniß gegeben werden möge. Schon im Jahre 1883 habe Justizminister Dr. Friedberg versprochen, die Angelegenheit im Auge zu behalten.

Justizminister Schönstedt: Herr v. Friedberg hat sein Versprechen eingelöst und eine allgemeine Verfügung erlassen, worin den damaligen Wünschen Rechnung getragen wurde. Diese Verfügung bin ich bereit, zu erneuern, glaube aber, daß schon jetzt meist nach derselben verfahren wird.

Beim „Ministerium des Innern" bringt

Abg. Rickert (fr. Vg.) mehrere Fälle der Nichtbestätigung von Gemeindebeamten in Pommern zur Sprache.

Minister v. d. Recke: Die Bestätigung ist versagt im Einverständniß mit den Selbstverwaltungsbehörden; ich habe geglaubt, daß ich in diesem Falle mich der Verweigerung der Bestätigung anschließen könne, wenn auch aus anderen Gründen, als aus denen der Selbstverwaltungsbehörden; ich bin bereit, diese Gründe dem Herrn Rickert privatim mitzutheilen.

Abg. Graf Limburg (kons.) will das Bestätigungsrecht als eine Prävogative monarchischer Einrichtungen betrachtet wissen, über deren Handhabung Niemand Auskunft zu verlangen berechtigt ist. Herr Rickert ist ein ehrenwerther Mann und wird diskrete Mittheilungen nicht mißbrauchen. Aber zu warnen ist der Minister davor, derartige Mittheilungen in solchen Fällen zu machen; es entwickeln sich daraus die unangenehmsten Folgen. (Bravo rechts!)

Abg. Rickert: Mit einer Auskunft, über die ich nichts weiter sagen dürfte, wäre mir nicht gedient, aber ich hoffe, den Minister in meinem Sinne zu überzeugen.

Abg. Graf Limburg: Herr Rickert wird einsehen, daß er durch die Mittheilung des Ministers stets auch in eine bedenkliche Lage gerathen kann. Deshalb ist es am besten, an der diskretionären Handhabung des Bestätigungsrechtes festzuhalten.

Beim „Kultusetat" führt Abg. Frhr. von Heereman Klage darüber, daß die Katholiken mit ihren berechtigten Wünschen so wenig Verständniß gefunden hätten, und legt dann die Stellung seiner Freunde zum Schulgesetz dar. Der Staat habe keinen Beruf zum Lehren; das gelte auch vom Religionsunterricht. Redner wendet sich dann gegen den Falk'schen Erlaß über die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Schule. Besonders hart und ungerecht sei das Verhalten der weltlichen Obrigkeit gegen die katholischen Orden, die doch nur Gutes wirken und dabei in einer Weise überwacht werden, daß allgemein Entrüstung laut werden würde, wenn ein Vergnügungsverein oder eine Wirthschaftsgenossenschaft sich solcher Aufsicht unterwerfen müsse.

Abg. Dr. Friedberg (ntl.): Allen Darstellungen des Vorredners gegenüber haben wir bereits früher Stellung genommen; aber ich möchte Herrn Heereman nicht den Triumph gönnen, daß er Recht behält, weil er das letzte Wort hatte. (Lachen.) Daß der Staat keinen Religionsunterricht ertheilen dürfe, ist kein Glaubensartikel; die Herren vom Zentrum machen ihr Dogma zur Richtschnur für das Staatsrecht, das lassen wir uns aber nicht gefallen. Mit Ihren Angriffen gegen den Falk'schen Erlaß wollen Sie nur den Keil in die moderne Schule treiben. Nicht auf Seiten des Staates, sondern auf Seiten der Kirche lag stets die Verfehlung, wenn der Friede nicht aufrecht erhalten werden könnte. Denken Sie nur an den friedliebenden Friedrich Wilhelm IV.: Die Orden als Einrichtung der katholischen Kirche müssen sich den Staatsgesetzen fügen, anders ist ein Friede nicht möglich.

Abg. Dr. Porsch (Ztr.) bekämpft den Falk'schen Erlaß, der die Rechte der Eltern und der Kirche beim Kinderunterricht verletze. Merkwürdig ist, daß die Orden bekämpft werden, während die Freimaurer unbehelligt bleiben. Wir werden den Frieden haben, wenn sie der katholischen Kirche freie Bewegung lassen.

Abg. Frhr. von Zedlitz (frk.) vertheidigt den Falk'schen Erlaß, der in dem staatlichen Schulaufsichtsrecht begründet sei. Das Zentrum bringe seine Einwendungen wieder vor, um Streit zu erheben. (Oho! und Sehr richtig!) Es ist nicht nachgewiesen, daß in dem vom Staate geleiteten Schulunterricht Verstöße gegen das katholische Dogma vorgekommen sind. Die Orden sind als Forderungen des Christenthums nicht zu betrachten. Die Forderungen des Zentrums sind mit dem Frieden der Konfessionen nicht vereinbar.

Damit schließt die Debatte über den Kultusetat.

Der Rest des Etats, das Etatsgesetz wird angenommen, schließlich der Etat im Ganzen.

Sodann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere Vorlagen (Aufbau von Botterode, Generalkommission für Ostpreußen u. A.).

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 14. März. Der Kaiser besichtigte heute bei den hier garnisonirenden Garde-Kavallerie-Regimentern das Offiziers-Reiten und nahm später das Frühstück beim Offizierkorps des 2. Garde-Dragoner-Regiments ein.

In der Zuckersteuerkommission des Reichstages beantragte Abg. Paasche die Exportprämien für Rohzucker bezw. Kandis bezw. alle anderen Sorten auf 3, resp. 4, resp. 3,50 Mark festzusetzen. Abg. Graf Schwerin (kons.) erklärte, wenn der Antrag Paasche nicht angenommen würde, so werde seine Partei gegen die beschlossene Kontingentirung und event. gegen die ganze Vorlage stimmen. Der Antrag Paasche wird darauf mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen. Mit demselben Stimmenverhältniß wurde auch die Verbrauchsabgabe auf 21 Mark festgesetzt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. März. Graf Goluchowski ist hier heute früh wieder eingetroffen.

Frankreich.

Das Packetboot „Iraouaddy" ist gestern Nachmittag aus Madagaskar kommend in den Hafen von Marseille eingelaufen. Unter den 185 Passagieren befanden sich der Kontre-Admiral Bienaimé, der seit zwei Jahren nicht nach Frankreich gekommen war, und der frühere Premierminister Rainilaiarivony, den einer seiner Enkel Ratili Fera, ein Dolmetsch und mehrere Diener begleiten. Er sieht kränklich aus und verließ den Dampfer auf die Arme von zwei Dienern gestützt. Sein Anzug bot ein sonderbares Gemisch von europäischer Tracht und barbarischem Geschmack. Unter einem weiten Ueberzieher aus braunem Tuch mit Pelzfutter guckte ein Beinkleid aus grüner gelbgeblümter Seide hervor, und seine Füße steckten in Lackstiefeln. Während der ganzen Fahrt hat Rainilaiarivony, welcher des Französischen wie des Englischen vollkommen mächtig ist, sich geweigert, anders als durch den Dolmetsch mit dem Kapitän oder dem Diplomaten Ranchot, der dem General Duchesne beigegeben worden war und der sich ebenfalls an Bord befand, zu verkehren. Auch dann beschränkte er sich auf das Allernothwenigste, so daß der Kapitän gestern versichern konnte, er kenne die Stimme des ehemaligen Premiers nicht. Obwohl man ihn als freien Passagier behandelte, wollte er nicht an den gemeinsamen Mahlzeiten am Offizierstische theilnehmen, ließ sich allein serviren und stieg nur auf das Verdeck, wenn sonst Niemand da war, also hauptsächlich zur Essenszeit. Er gönnte den Kindern der Passagiere hie und da ein Lächeln, aber die Erwachsenen schien er nicht zu sehen. Da war es denn sonderbar, daß er sich so trug, um von ihnen gesehen zu werden, und täglich seinen prunkvollen, immer bunten und goldgestickten Anzug wechselte. Während der Ueberfahrt enthielt Rainilaiarivony sich wie jeden Umgangs, so auch jeder Beschäftigung. Sobald er in seiner Kabine 1. Klasse war, legte er sich auf sein Bett und blieb stundenlang unbeweglich. Beim Landen schweiften seine stechenden Augen über die Menge der Neugierigen hin, die großentheils seinetwegen gekommen waren, und er versuchte zu lächeln. Der ganz weiße kurzgeschnittene Schnurrbart hebt sich von dem gelben Gesichte, dessen schwärzliche Färbung Negerblut verräth, ab; weniger als die Runzeln läßt ein beständiges Wackeln des Kopfes erkennen, daß der Ex-Gemahl der Königin Ranavalo hochbetagt ist. Seine Abfahrt nach Algerien wird mit dem nächsten Postdampfer erfolgen. Wahrscheinlich wird er dort Orleanville oder Blidah bewohnen; vorläufig kann er sich im Militärhospital von den Mühen der Fahrt erholen. Der Gefangene soll ein ganzes Vermögen mit sich führen: 1 125 000 Fr. sagt das „Journal": 625 000 Fr. in Wechseln und ein Checkbuch im Werthe von einer halben Million.

Afrika.

Kairo, 13. März. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Die Frage der Entsendung egyptischer Truppen nach Dongola wird erwogen. Obgleich noch nichts entschieden ist, ist es fast gewiß, daß Truppen nach Dongola werden entsendet werden.

Kairo, 14. März. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Der Vormarsch der egyptischen Truppen auf Dongola zu ist unmittelbar bevorstehend. Ein Bataillon des englischen Regiments „Connaught Rangers" erhielt den Befehl, nach Wadi Halfa zu marschiren. Ein Neger-Bataillon der egyptischen Armee geht sofort nach Wadi Halfa ab.

Asmara, 14. März. Die Truppen des

Operationskorps sind voll Muth und Vertrauen. Die Ruhe und die geregelte Verpflegung kommt ihnen sehr zu Statten. General Baldissera telegraphirte nach Rom, er bedürfe keiner weiteren Verstärkungen, als der drei Bataillone und der drei Batterien, welche im Begriffe seien, abzureisen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. März. Wir machen alle unsere Leser, insbesondere alle Handwerker sowie alle Inhaber von Detailgeschäften auf den morgen, Montag Abend, im Saale des neuen Vereinshauses in der Elisabethstraße stattfindenden Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Jacobskötter aufmerksam. Herr Reichstagsabgeordneter Jacobskötter ist selbst Handwerker, außerdem aber einer der schneidigsten Redner des ganzen Reichstages! Wenn derselbe hier jetzt auf die Einladung des Stettiner Gewerbeschutz-Vereins über das Thema: Die Erhaltung des Mittelstandes spricht, so wird Herr Jacobskötter ohne Zweifel die Frage mit ebenso viel Sachkenntniß als Gewandtheit behandeln. Alle Freunde des Mittelstandes dürfen daher einem ihre eigensten Interessen tief berührenden Vortrage und gleichzeitig einem genußreichen Abende entgegensehen. Hat Herr Jacobskötter in Stettin auch bisher noch nicht gesprochen, so ist er doch durch seine Vorträge in einer ganzen Reihe anderer pommerscher Städte schon in unserer Provinz vielfach und aufs beste bekannt geworden. Die verschiedenen Anzapfungen, denen Herr Jacobskötter noch vor seinem Vortrage seitens eines hiesigen sogenannten „freisinnigen" Blattes ausgesetzt gewesen ist, sind wohl der beste Beweis dafür, mit welcher Unruhe gewisse Vertreter der hiesigen, den ganzen Bestrebungen des Mittelstandes feindlich gesinnten Plutokratie dem Vortrage entgegen sehen.

Stettin, 15. März. In der letzten Vorstandssitzung des Stettiner Gewerbeschutzvereins, welche von etwa 40 Herren besucht war, wurde auch die von uns schon einmal berührte Angelegenheit des Neuen evangelischen Gesangbuches für die Provinz Pommern zur Sprache gebracht. Es wurde allgemein anerkannt, daß durch die Bestimmung: das Neue Gesangbuch solle nur in gebundenen Exemplaren ausgegeben werden, die Lage der hiesigen und der anderen pommerschen Buchbinder wesentlich verschlechtert werde. Man wies darauf hin, daß unsere Provinz unter den Buchbindereien eigentlich nur zwei Großbetriebe habe, und wenn auch für diese, welche reisen ließen, die Frage, ob sie pommersche oder Gesangbücher einer anderen Provinz einbinden ließen, ziemlich nebensächlich sei, so sei doch für alle andern Buchbindereien, welche auf den Bedarf ihrer eigenen Stadt und Umgegend angewiesen seien, die Frage, ob sie rohe Gesangbücher zum Einbinden erhalten könnten oder nicht, geradezu eine Lebensfrage. Einer der anwesenden Herren erklärte geradezu, daß seine ganze Einrichtung, die ihm im Laufe der Zeit über 10 000 Mark gekostet habe, fast werthlos werden würde, wenn es ihm unmöglich gemacht werde, auch weiterhin Gesangbücher zu binden. Man schätzte die Zahl der durch die obige Bestimmung in Mitleidenschaft gezogenen Buchbindereien auf mindestens 200, für die und deren Familien, wenn es ihnen wirklich unmöglich gemacht werde, weiterhin in der stillen Sommerzeit ihren Bedarf an Gesangbüchern selbst binden zu können, Nothstand ja völliger Ruin eintreten werde. Man bedauerte ferner ungemein, daß bei der Vergebung des Gesangbuches seitens des Konsistoriums bezw. der Provinzialsynode eine öffentliche Submission mit bestimmt gestellten Anforderungen an Papier, an Druck etc. überhaupt nicht ausgeschrieben worden sei. Einige Firmen hätten zwar unter der Hand Anerbietungen gemacht, aber auch sie wären kaum weiter gekommen als „Vorschläge" machen zu dürfen. Bestimmte Anforderungen, wie das Konsistorium oder die Provinzialsynode das Buch in Papier, Druck oder Einbänden haben wolle, seien auch an sie nicht gestellt worden. Was die Einbände als solche anlangt, so sei das eingeschlagene Verfahren um so mehr zu beklagen, als von den ersten 10 000 Einbänden auch nicht ein einziger in unserer Provinz, ja überhaupt nicht einmal im ganzen Königreich Preußen angefertigt sei. Alle bis jetzt angefertigten Einbände habe man vielmehr einer außerpreußischen Buchbinderei übertragen, und zwar einer Buchbinderei, deren Chef sich erst im vorigen Jahre nach vorgekommenen Unregelmäßigkeiten selbst das Leben genommen habe! Man beklagte allseitig den Verlust der Arbeit, welchen durch das eingeschlagene Verfahren unsre Provinz, ja ganz Preußen habe, und da es sich um einen alle Jahr wiederkehrenden Verlust handelt, der auf jährlich ca. 100 000 Mark geschätzt wurde, so beschloß der Vorstand des Stettiner Gewerbeschutzvereins einstimmig, in dieser Sache bei dem königlichen Konsistorium, sowie der Provinzialsynode bez. den früheren Instanzen vorstellig zu werden. Es wurde dann auch sofort ein Komitee von fünf Herren gewählt, welche die weitern Schritte thun soll.

— Wie wir hören, hat die Finanzkommission der Stadtverordnetenversammlung die Biersteuer abgelehnt, dagegen die Umsatzsteuer von 200 000 Mark angenommen; Letzteres allerdings nur gegen eine ziemlich zahlreiche Minorität. Die Herren haben es also doch glücklich fertig gebracht, ihren Mitbürgern noch wieder zu einer neuen Steuer zu verhelfen! Die Zuschläge zur Einkommensteuer sollen dabei von 100 auf 110 Prozent, die Zuschläge zu den Realsteuern (Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer) von 150 auf 165 Prozent erhöht werden. Nun, jedenfalls ist in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die Finanzkommission hat sich ja wieder in ihrer Majorität dem Grundbesitz so feindlich wie möglich gezeigt! Es bleibt abzuwarten, ob das Plenum der Stadtverordnetenversammlung selbst sich ebenfalls auf diesen prinzipiell feindlichen Standpunkt gegen den Grundbesitz stellen oder etwas mehr Gerechtigkeit bei der Steuervertheilung wird walten lassen!

— Das letzte Gastspiel d'Andrade's wird nicht, wie angekündigt, „Die Afrikanerin", sondern „Hans Heiling" bringen, eine der hervorragendsten Partien des geschätzten Gastes; die Aufführung findet Mittwoch statt, welcher Tag als ungrader Abonnementstag festgesetzt ist. — Am Montag wird nach längerer Krankheit Frl. Eichberger in „Figaros Hochzeit" als „Gräfin" wieder zum ersten Male mitwirken.

— Als Ausflugsort für das Stettiner Publikum hat Podejuch mit seinem lauschigen Buchenwald in den letzten Jahren an Anziehungskraft wesentlich zugenommen und der Buchheide-Verein ist fortgesetzt bemüht, Verbesserungen zu treffen und Bequemlichkeiten für die Besucher des Waldes zu schaffen. Besonders im letzten Jahre ist vielfach geklagt worden, daß am Nachmittag nicht genügend Gelegenheit zur Fahrt nach dem beliebten Ausflugsort vorhanden, diesem Uebel soll in diesem Jahre abgeholfen werden, denn wie wir hören, wird die königliche Eisenbahn-Direktion in dem Sommerfahrplan versuchsweise Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten einen Zug von Stettin nach Podejuch einlegen.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 8. bis 14. März 1776 Portionen Mittagessen verabreicht.

* Vor einiger Zeit wurde der Handlungslehrling M. Walski nach Unterschlagung von 1000 Mark von hier flüchtig, jetzt ist der Ausreißer in Biala, einem Ort hinter Warschau gefaßt worden. Das Geld hat er auf einer Vergnügungsreise, welche über Wien nach Warschau führte, verausgabt.

* Für die Abgebrannten in Brotterode ist von Schleusingen aus eine Schneeball-Kollekte veranstaltet worden, vor der behördlicherseits dringend gewarnt wird. Abgesehen davon, daß der Kollekte die erforderliche Genehmigung fehlt, bringt dieselbe eine starke Belästigung des Publikums mit sich und Letzterem ist nicht die geringste Gewähr dafür geboten, daß die Spenden wirklich zu dem angegebenen Zweck Verwendung finden. In Schleusingen ist deshalb bereits von den zuständigen Behörden auf Einstellung der Sammlung hingewirkt worden und empfiehlt es sich dem Unternehmen gegenüber die Taschen verschlossen zu halten. Unter den versandten Briefen findet sich der Name eines Pfarrers Reidt.

— An der Börse lag gestern das folgende Schreiben des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors von Pommern vom 11. d. M. an die Vorsteher der Kaufmannschaft auf: „Die Herren Vorsteher habe ich im Auftrage des Herrn Finanzministers davon zu benachrichtigen, daß der Bundesrath sich durch Beschluß vom 5. d. M. damit einverstanden erklärt hat, daß in Stettin auf den der Stadtgemeinde gehörigen bisherigen Möllnwiesen, welche zu diesem Zwecke ausgebaut und mit Hafenanlagen versehen werden, ein Freibezirk errichtet und der preußischen Regierung überlassen werde, die nähere Begrenzung des Freibezirks vorzunehmen und das Regulativ für denselben nach dem Muster der für den bremischen Freibezirk bestehenden Vorschriften festzustellen. Dazu hat der Herr Finanzminister noch besonders bemerkt, daß von der in dem den Herren Vorstehern unterm 17. August v. J. diesseits mitgetheilten Erlasse vom 18. Juli v. J. in Aussicht genommenen Beschränkung der Lagerung von Getreide und Mühlenfabrikaten in dem Freibezirk Abstand genommen sei, auch die Ertheilung von Einfuhrscheinen bei der Aufnahme von Getreide in den Freibezirk beim Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen nicht werde beeinträchtigt werden, ingleichen, daß die Lagerung inländischer Erzeugnisse, für welche eine Abgabenvergütung, oder ein Zuschuß gezahlt worden ist, im Freibezirke, aber ohne Festhaltung der Inlandseigenschaft, gestattet werden soll. Weitere Verfügung hat der Herr Finanzminister sich vorbehalten."

— Am heutigen Tage begeht der Mitinhaber der Konfektions-Export-Firma H. Jessel, Herr Hartwig Jessel, die Feier seines 80. Geburtstages und damit gleichzeitig sein 50jähriges Bürger- und Geschäftsjubiläum.

— In der Woche vom 1. bis 7. März kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 181 Erkrankungs- und 10 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 88 Erkrankungen (4 Todesfälle) zu verzeichnen waren, davon 3 Erkrankungen in Stettin. Sodann folgt Scharlach mit 55 Erkrankungen (2 Todesfälle), davon 17 Erkrankungen in Stettin. An Diphtherie erkrankten 29 Personen (4 Todesfälle), davon 9 Personen (1 Todesfall) in Stettin, an Darmtyphus 8 und an Kindbettfieber 1 Person. Im Kreise Greifenberg kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

* Der Wunderknabe Otto Pöhler, welcher schon als Bürschchen von 1¾ Jahren im Passage-Panoptikum zu Berlin auftrat und ob seiner Fertigkeit im Lesen viel bewundert wurde, hat jetzt auch Stettin einen Besuch abgestattet und stellte sich gestern Nachmittag im Konzerthause einem allerdings nur sehr kleinen Publikum vor. Der kleine Pöhler hat jetzt bereits das respektable Alter von 3¼ Jahren erreicht und abgesehen von einer großen Lebhaftigkeit giebt er sich ganz so wie andere Kinder gleichen Alters. Mit erstaunlicher Geschwindigkeit entziffert der Knabe selbst schwierige Worte, die ihm von den Zuschauern vorgelegt werden, also keinesfalls eingelernt sein können, auch weiß er mit Zahlen recht gewandt umzugehen, bei alledem entwickelt das Kerlchen eine Intelligenz, welche verblüffend wirkt. Man zeigt ihm z. B. einen Kellner und fragt ihn, was für eine Nummer derselbe trage, kaum hat er die Frage beantwortet, so läuft er auf einen zweiten in dem Saal befindlichen Ganymed zu, um festzustellen, ob dieser auch eine Nummer trägt. Gestalten sich somit die Vorführungen höchst interessant, so dürften dieselben doch bei dem geforderten hohen Eintrittspreis schwerlich auf sehr starken Besuch zu rechnen haben und wird in dieser Hinsicht wohl noch eine Ermäßigung Platz greifen müssen.

Bescheidene Anfrage.

Hat nicht die Redaktion der „freisinnigen" Stettiner Abendzeitung hier einen Antigewerbeschutzverein (!!!) zu gründen versucht? Ist dieser Antigewerbeschutzverein (!!!) der Stettiner Abendzeitung nicht nach zweimaliger Versammlung sanft entschlafen?
Ein Neugieriger.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Ein neues architektonisches Prachtwerk ähnlich wie das von Junghändel und Gurlitt über die Baukunst Spaniens wird in nächster Zeit wieder bei J. Bleyl (Gilbers' Hofverlag) in Dresden **über die hervorragendsten Bauwerke Frankreichs** erscheinen. Zu diesem Zwecke begiebt sich Prof. Gurlitt in nächster Zeit wieder für längere Zeit nach Frankreich, welches er, vielfach gefördert durch die französische Regierung, schon wiederholt systematisch bereiste. Das erste Heft dieses Werkes dürfte in kürzester Zeit zur Ausgabe kommen. Es wird der Ausstattung und dem Inhalt nach die allseitig vorzüglich aufgenommene Publikation über Spanien noch überbieten. [49]

Landwirthschaftliches.

Die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft veranstaltet in den Tagen vom 13.—18. April d. J. in Eisenach einen Lehrgang über die neueren Erfahrungen auf dem Gebiete des Düngerwesens. In erster Linie ist dieser Lehrgang bestimmt für die landwirthschaftlichen Wanderlehrer in Deutschland, welche in der Zahl von 200 an demselben theilnehmen werden. Ferner nehmen noch etwa 20 landwirthschaftliche Vereinsbeamten und eine Anzahl Mitglieder der Gesellschaft Theil. Die Anmeldung für letztere ist noch nicht geschlossen. Für den Lehrgang sind die hervorragendsten Lehrer der Landwirthschaft und Praktiker gewonnen worden. Wir nennen die Namen: Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Maercker-Halle, Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Orth-Berlin, Gutsbesitzer Dr. Schultz-Lupitz, der Vorsteher der Versuchsstation Dr. Vogel-Berlin, Professor Dr. Wagner-Darmstadt, Professor Dr. Fleischer-Berlin, Professor Dr. Freiherr von der Goltz-Jena, Oekonomierath Beseler-Weende bei Göttingen. Die Vorträge beziehen sich auf das gesamte Gebiet der Düngerlehre, einschließlich der Gründüngung und Düngung der Moore. Es ist zu erhoffen, daß durch diese Einrichtung der praktischen Landwirthschaft die ersprießlichsten Dienste geleistet werden.

Gerichts-Zeitung.

Thorn, 14. März. Aus Königsberg in Ostpreußen wird berichtet: Das Schwurgericht verhandelte heute wegen Zweikampfes mit tödtlichen Waffen gegen den Gerichtsassessor Ernst Borchert, welcher am 6. Februar im Trenker Wäldchen in einem Pistolenduell unter den schärfsten Bedingungen mit dem Premierlieutenant im 16. Feldartillerie-Regiment, Seidensticker, diesen nach dem vierten Kugelwechsel durch einen Schuß in die Leber so schwer verwundete, daß derselbe nach einer halben Stunde starb, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Borchert wurde zu zwei Jahren Festungshaft verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

□ **Berlin**, 14. März. Auf dem Militärbahnhof in Schöneberg brach heute früh 7 Uhr in der Montirungskammer Feuer aus, welches den ganzen Inhalt der Räume und den Dachstuhl ergriff. Nach einer Stunde konnte der Brand bewältigt werden.

Philadelphia, 14. März. Ernst Goetze, der Angestellte des Hauses Bleichröder, welcher 105 000 Mark unterschlagen hat, ist hier verhaftet worden. Auf Antrag des hiesigen deutschen Konsuls wird er festgehalten, bis vom Auswärtigen Amt der Auslieferungs-Antrag durch den Gesandten in Washington erfolgt. Bei seiner Vorführung in dem hiesigen „United States District Court" lehnte der Richter den Antrag auf Bürgschaftsstellung ab.

Viehmarkt.

Berlin, 14. März. (Städtischer Zentral-Viehhof.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 4082 Rinder, 8484 Schweine, 1228 Kälber, 8881 Hammel.

Der Rindermarkt wickelte sich langsam ab und hinterläßt geringen Ueberstand. Feinste schwere Stiere von 1300 Pfund und mehr waren knapp und wurden über Notiz bezahlt. 1. Qualität 55—58 Mark, 2. Qualität 49—53 Mark, 3. Qualität 44—47 Mark, 4. Qualität 40 bis 42 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird geräumt. 1. Qualität 43—44 Mark, 2. Qualität 41—42 Mark, 3. Qualität 38—40 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der Kälberhandel gestaltete sich langsam. 1. Qualität 55—58 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 50—54 Pf., 3. Qualität 46—49 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Am Hammelmarkt bleibt bei sehr gedrückter Stimmung und schleppendem Geschäftsgange erheblicher Ueberstand. 1. Qualität 40 bis 43 Pf., Lämmer 45—48 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. Der Verkauf zum Export war in allen Abtheilungen verhältnißmäßig gut.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 14. März. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—, neue —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,— bis —,—, neue —,— bis —,—. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 9,15—10,15. Ruhig. Brod-Raffinade I. 25,25. Brod-Raffinade II. 25,00 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 24,50 bis 25,25. Melis I. mit Faß 24,00 bis —,—. Still. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März 12,05 B., 12,15 B., per April 12,20 G., 12,22½ B., per Mai 12,35 G., 12,37½ B., per Juli 12,55 bez., 12,60 B., per Oktober-Dezember 11,30 G., 11,35 B. Ruhig.

Köln, 14. März, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,50, fremder loko 16,50. Roggen hiesiger loko 12,50, fremder loko 13,50. Hafer neuer hiesiger loko 12,75, fremder 13,50. Rüböl loko 51,50, per Mai 50,30, per Oktober 50,30. Wetter: Schön.

Hamburg, 14. März, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per März 12,10, per April 12,22½, per Mai 12,35, per Juli 12,42½, per Oktober 11,37½, per Dezember 11,32½. Ruhig.

Hamburg, 14. März, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 67,50, per Mai 67,00, per September 62,75, per Oktober —,—, per Dezember 58,75. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 14. März. In Folge des anläßlich des königlichen Geburtstages heute veröffentlichten Amnestie-Erlasses wurden 120 von den Militär-Tribunalen verurtheilte Sozialisten und Anarchisten, darunter die bekannten sizilianischen Sozialistenführer de Felice, Bosco, Barbato, freigelassen. Da die Regierung Unruhen befürchtet, weil den in Freiheit Gesetzten von ihren Gesinnungsgenossen Ovationen dargebracht werden sollen, so hat dieselbe mehrere Bataillone Bersaglieri aus Neapel nach Palermo, und ein Geschwader von Tarent nach Syrakus gesandt.

Die Friedensunterhandlungen mit Menelik sind, wie verlautet, auf folgender Grundlage eingeleitet worden: Italien verzichtet auf Tigre; der Fluß Mareb wird als Grenze festgesetzt. Ferner wird das Protektorat Italiens nicht ausdrücklich anerkannt. Außerdem erfolgt die Zurückgabe der italienischen Gefangenen. Da die italienische Regierung den Ras Mangascha nicht als Fürst von Tigre anerkennen will, so kann der Friede noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Briefkasten.

Antworten werden nur ertheilt, wenn sich die Fragesteller als Abonnenten ausweisen. — Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. Nur diejenigen Anfragen, welche bis Freitag bei der Redaktion eingehen, finden in der nächsten Sonntag-Nummer Beantwortung. — Lehrer B. in T. Ein bestimmtes System ist für den an die Unteroffiziere zu ertheilenden Unterricht in der Stenographie noch nicht festgesetzt. — X. Y. Wir können Ihnen nur das Abonnement in einer Leihbibliothek empfehlen, woran hier kein Mangel ist. — X. X. 1. Die Fabrik hat die gesetzliche Pflicht, Sie zur Krankenkasse heranzuziehen, damit hat sie aber auch das gesetzliche Recht, im Falle einer Krankheit Ihnen nur das Krankengeld zu zahlen, selbst dann, wenn Sie das Schriftstück nicht unterschrieben haben. 2. Nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung, welche Sie durch Unterzeichnung des Schriftstücks anerkannt haben, kann die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne vorhergehende Kündigung stattfinden, damit erledigt sich Frage 3. 4. Das Gericht könnte Ihnen keinen Schutz gewähren, da in den angegebenen Fällen für Sie eine rechtswidrige Schädigung nicht läge. — Frau M. P. Wenden Sie sich direkt an den Lette-Verein, die Adresse desselben ist: Berlin SW., Königgrätzerstraße Nr. 90. — Treue Abonnentin Nr. 29. Wenn man Ihre eigenen Mittheilungen über die Kaufsverhandhandlungen zu Grunde legt, so ist es ganz sicher, daß der Lieferant das Recht hat, von beiden Theilen die Zahlung zu verlangen und da derselbe bei Abschluß des Kaufes nicht im Zweifel sein konnte, daß es sich um eine Aussteuer handelte, so war er im Recht, daß er die Rechnung an die Braut sandte. Daß inzwischen die Verlobung etwas in die Brüche gegangen ist, kann dem Lieferanten gleich sein, denn sein Recht wird dabei nicht gekürzt. Dagegen können Sie mit Erfolg wegen Herausgabe der Sachen gegen den Bräutigam klagen. — O. L. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat die Kündigung in den ersten drei Tagen des Vierteljahres zu erfolgen, eine am 3. Januar erfolgte Kündigung ist also den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend und muß angenommen werden. — B. B. Wenn die Untersuchung des Thieres und die Ausstellung des Attestes im Interesse des Prozesses nöthig war, und dies erscheint uns zweifellos, so sind Sie zur Zahlung der Kosten verpflichtet, auch wenn Sie keine Benachrichtigung von der erfolgten Untersuchung erhalten haben. 2. Eine Entschädigungsklage würde keinen Erfolg haben. 3. Wenn die betr. Erklärung beim Kauf durch Zeugen bestätigt werden kann, so muß das Restkaufgeld unbedingt bezahlt werden. 4. Die Behörde ist nicht durchaus an das niedrigste Gebot gebunden, wenn Verhältnisse vorliegen, welche ihr nicht räthlich erscheinen lassen, dem Bewerber den Zuschlag zu ertheilen. Glauben Sie jedoch durch Nichtertheilung des Zuschlags benachtheiligt zu sein, so reichen Sie Beschwerde ein, es wird Ihnen dann der Grund mitgetheilt werden. — R. T. Wenn Sie nachweisen können, daß Sie dem Nachbar den Streifen Land nicht eigenthümlich übergeben, sondern nur zur unentgeltlichen Benutzung überlassen haben, so hat derselbe auch kein Recht, den Streifen zu bebauen, und dadurch würden sich dann auch die übrigen Fragen erledigen. Bemerkt sei noch, daß § 8 der Bau-P.-O. für das platte Land bestimmt: „Massive Gebäude mit feuersicherer Bedachung müssen drei Meter von einander entfernt bleiben, wenn nicht eine der gegenüberliegenden Wände eine Brandmauer bildet". Weiter sagt § 10: „Thoreinfahrten dürfen nur beim Vorhandensein einer anderweitigen ausreichenden Einfahrt überbaut werden". — Gust. K. 1. Der Wirth ist in seinem Recht, er kann, falls die Wohnung für April nicht vermiethet wird, die Miethe für April verlangen, denn die Kündigung hätte müssen in den ersten drei Tagen des Monats März erfolgen. 2. Allg. Landrecht I 21 — § 341—344. — M. G. Wenn der Nachbar nachweisen kann, daß das Fenster durch ein Stück von Ihrem Hause abgesprungenen Kalk zertrümmert ist, so sind Sie zur Zahlung verpflichtet. — A. O. Es giebt keine Bestimmung, durch welche Lehrer von Zahlung der Hundesteuer für die von denselben gehaltenen Hunde befreit sind. Sie unterliegen also denselben Bestimmungen der Hundesteuer-Ordnung, wie die übrigen Gemeindeglieder. — U., hier. 1. Der Wirth kann sein Pfandrecht ausüben. 2. In den ersten drei Tagen des Monats. 3. Die zur Ausübung des Handwerks nöthigen Werkzeuge dürfen nicht einbehalten werden. — O. S., Bierraden. Derartige Prämien pflegen von Fischereivereinen gewährt zu werden, hier bestehen solche jedoch unseres Wissens nicht.

Wetteraussichten
für Sonntag, den 15. März.

Ein wenig wärmeres Wetter mit mäßigen östlichen Winden und veränderlicher Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Am 13. März: **Elbe** bei Aussig + 2,45 Meter. — **Elbe** bei Dresden + 1,38 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 3,40 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,60 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,64 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,10 Meter, Unterpegel + 0,34 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,66 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,50 Meter. — **Warthe** bei Posen + 2,02 Meter. — Am 12. März: **Netze** bei Usch + 1,45 Meter.

Berlin, den 14. März 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl. 4%	106,40G	Westf. Pfbr. 4%	105,90G
do. 3½%	105,70b	do. 3½%	101,75G
do. 3%	99,90b	Wstp.rttsch. 3½%	100,60G
Pr.Consl.Anl. 4%	106,25bG	Kur- u. Nm. 4%	105,75G
do. 3½%	105,60B	Lauenb. Rb. 4%	105,75G
do. 3%	99,70B	Pomm. do. 4%	105,75G
Pr.St.-Anl. 4%	—,—	do. 3½%	102,50G
B.-St-Schld. 3½%	100,50G	Posensche do. 4%	105,75G
Berl.St.-O. 3½%	102,00bG	Preuß. do. 4%	105,80b
do. n. 3½%	104,00B	Rh. u. Westf.	
Stett.Stadt-		Rentenbr. 4%	105,75G
Anl. 94 3½%	102,10G	Sächs. do. 4%	105,75G
Wstp.B.-A. 3½%	102,50G	Schles. do. 4%	105,70G
Berl. Pfdbr. 5%	121,25b	Schl.-Holst. 4%	105,75G
do. 4½%	119,50B	Bad. Esb.-A. 4%	105,00G
do. 4%	112,80G	Baier. Anl. 4%	105,75bG
do. 3½%	105,50G	Hamb. Staats-	
Kur-u.Nm. 3½%	101,00G	Anl. 1886 3%	98,90b
do. 4%	—,—	Hmb.Rente 3½%	106,80B
Landsch. 4%	101,10b	do. amort.	
Central- 3½%	102,00G	Staats-A. 3½%	103,30G
Pfandbr. 3%	95,60bB	Pr. Pr.-A. —	—,—
Ostpr.Pfbr. 3½%	100,60bG	Bair. Präm.-	
Pomm. do. 3½%	100,75G	Anleihe 4%	156,50G
do. 4%	—,—	Cöln.-Mind.	
do. 3%	95,50b	Präm.-A. 3½%	141,70B
Posensche do. 4%	101,75B	Mein. 7-Gld.	
do. 3½%	100,50bB	Loose —	23,25B

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.		Elberf. F. 240	4700,00B
Feuerv. 430	9410,00G	Germania 45	—,—
Berl. Feuer. 170	—,—	Mgd. Feuer. 240	4960,00bG
L. u. W. 125	—,—	do. Rückv. 45	—,—
Berl. Leb. 190	3990,00B	Preuß. Leb. 42	845,00G
Colonia 400	7970,00B	Preuß. Nat. 51	970,00G
Concordia L. 51	1240,00B		

Fremde Fonds.

Argent. Anl. 5%	59,60bG	Oest. Gd.-R. 4%	103,60G
Buk. St.-A. 5%	100,10bG	Rum. St.-A.-	
Buen.-Aires		Obl. amort. 5%	99,90G
Gold.-Anl. 5%	36,70bG	R. co. A. 80 4%	102,40b
Ital. Rente 4%	83,10b	do. 87 4%	—,—
Mexik. Anl. 6%	95,60b	do. Goldr. 5%	—,—
do. 20 L.St. 6%	95,60b	do. (2. Or.) 5%	—,—
Newyork Gld. 6%	112,75G	do. Pr. A. 64 5%	—,—
Oest.Pp.-R. 4⅕%	100,50G	do. 66 5%	173,30b
do. 4⅕%	100,50G	do. Bodencr. 5%	120,50G
do.Silb.-R. 4⅕%	101,10B	Serb. Gold-	
do. 250 54 4%	—,—	Pfandbr. 5%	86,20B
do. 60er Loose 4%	153,10B	Serb. Rente 5%	—,—
do. 64er Loose —	340,00bG	do. n. 5%	—,—
Rum. St.- 5%	1?2,60b	Ung. G.-Rt. 4%	103,60b
A.-Obl. 5%	102,90b	do. Pap.-R. 5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-		Pr.B.Cr.Ser.	
Pfd. 3 abg. 3½%	105,00G	12 (rz. 100) 4%	—,—
do. 4 abg. 3½%	105,00G	Pr. Ctrb. Pfdb.	
do. 5 abg. 3½%	100,50bG	(rz. 110) 5%	—,—
Dtsch.Grundsch.-		do.(rz.110) 4½%	—,—
Real-Obl. 4%	101,20bG	do.(rz.100) 4%	104,40bB
Dtsch.Hyp.-B.-		do. 3½%	101,30bG
Pfd. 4, 5, 6 5%	112,70B	do.Com.-O. 3½%	100,10bG
do. 4%	101,90bG	Pr. Hyp.-A.-B.	
Pomm. Hyp.-		div. Ser.	
B. 1 (rz. 120) 5%	—,—	(rz. 100) 4%	101,60bG
Pomm. 3 u. 4		do.(rz.100) 3½%	100,80bG
(rz. 100) 4%	100,00G	Pr. Hyp.-Vers.	
Pomm. 5 u. 6		Certificate 4%	100,10bG
(rz. 100) 4%	103,40bG	do. 4%	105,00G
Pr.B.-B., unkndb.		St. Nat.-Hyp.-	
(rz. 110) 5%	116,00G	Cred.-Ges. 5%	—,—
do. Ser. 3, 5, 6		do.(rz.110) 4½%	110,25G
(rz. 100) 5%	109,75G	do. (rz.110) 4%	107,00B
do. Ser. 8, 9 4%	101,60G	do.) rz. 100) 4%	102,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw. 5%	120,25G	Hibernia 5½%	162,50bG
Boch. Bw. A. —	84,50bG	Hörd. Bgw. 0	11,80G
do. Gußst. 4½%	158,75b	do. conv. 0	16,25G
Bonifac. 0	107,75bG	do. St.-Pr. 0	39,50G
Donnersm. 6%	149,00bG	Hugo 7%	—,—
Dortm. St.-		Laurahütte 4%	153,60bG
Pr. L. A. 0%	40,10b	Louise Tiefb. 0	59,30b
Gelsenkch. 6%	164,30b	Mk.-Wstf. 6	116,00G
Hark. Bgw. 0	98,25b	Oberschles. 1%	77,60bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk.		Jelez-Wor. 4%	—,—
3. A. B. 3½%	—,—	Iwangorod-	
Cöln-Mind.		Dombrowa 4½%	104,10G
4. Em. 4%	—,—	Koslow-Wo-	
do. 7. Em. 4%	—,—	ronesch gar. 4%	100,50bB
Magdeburg-		Kursk-Chark.-	
Halberst. 73 4%	—,—	Asow-Oblg. 4%	100,70b
Magdeburg-		Kursk-Kiew	
Leipz. Lit. A. 4%	—,—	gar. 4%	101,10G
do. Lit. B. 4%	—,—	Mosc. Rjäs. 4%	101,50b
Oberschles.		do. Smol 5%	103,90bB
Lit. D 3½%	—,—	Orel-Griasy	
do. Lit. D 4%	—,—	(Oblig.) 4%	100,30bG
Starg.-Pos. 4%	—,—	Rjäs.-Kosl. 4%	100,90b
Saalbahn 3½%	100,50B	Rjaschk.-Mor-	
Gal. C. Ldw. 4%	99,70bG	czansk gar. 5%	—,—
Gtthb. 4. S. 4%	—,—	Warschau-	
do. conv. 5%	—,—	Terespol 5%	—,—
Brest-Graj. 5%	—,—	Warschau-	
Chark. Asow 4%	—,—	Wien 2. E. 4%	—,—
Gr. R. Eisb. 3%	—,—	Wladikawk. 4%	152,20G
Jelez-Orel 5%	—,—	Zarsk. Selo 5%	101,70B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4%	—,—
Marienburg-Mlawka	4%	124,50bG
Ostpreußische Südbahn	4%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb. 4%	57,40b	Balt. Eisb. 3%	—,—
Frkf.-Güth. 4%	85,50b	Dux-Bdbch. 4%	—,—
Lüb.-Büch. 4%	150,25b	Gal. C. Ldw. 5%	—,—
Mainz-Lud-		Gotthardb. 4%	172,80b
wigshafen 4%	124,50bG	It. Mittmb. 4%	90,00b
Marienburg-		Kursk-Kiew 5%	—,—
Mlawka 4%	85,75b	Mosk. Brest 3%	76,50bG
Mckb. F. Fr. 4%	—,—	Oest. Fr. St. 4%	—,—
Ndschl.-Märk.		do. Ndwstb. 5%	—,—
Staatsb. 4%	—,—	do. L. B. Elb. 4%	—,—
Ostp. Südb. 4%	95,00b	Södöst. (Lb.) 4%	42,10b
Saalbahn 4%	—,—	Warsch.-Tr. 5%	—,—
Starg-Pos. 4½%	—,—	do. Wien 4%	281,50G
Amstd.-Rttb. 4%	—,—		

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.		Dividende von 1894.	
Bank f. Sprit		Disc.-Com. 8%	215,90b
u. Prod. 3¾%	70,60G	Dresd. B. 8%	159,25b
Berl. Eff. B. 4%	128,25G	Nationalb. 6½%	143,80b
do. Hdlsges. 4%	154,90b	Pomm. Hyp.	
Bresl. Disc.-		conv. 6%	142,60bG
Bank 6½%	120,50bG	Pr. Centr.-	
Darmst.-B. 5¼%	—,—	Bod. 9½%	178,00bB
Deutsch. B. 9%	194,50b	Reichsbank 6,26%	160,75bG
Dtsch. Gen. 5%	119,00B		

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,69G	Engl. Banknot.	20,45B
Sovereigns	20,46G	Franz. Banknot.	81,15G
20 Frcs.-Stücke	16,28b	Oester. Banknot.	169,50B
Gold-Dollars	4,19G	Russische Not.	217,05b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	3%	79,75bG	Harb. Wien Gum.	20%	333,00bG
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	—,—	L. Löwe u. Co.	20	341,40bG
Leopoldshall	3½%	87,25bG	Magdeb. Gas-Ges.	6%	122,50G
Oranienburg	6%	—,—	Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%	214,50bG
do. St.-Pr.	6%	161,00G	do. (Lüders)	8%	210,00bG
Schering	15%	252,50bG	Grusonwerke	—	—,—
Staßfurter	11	184,50bG	Hallesche	28%	406,10bG
Union	8%	97,75bG	Hartmann	7	182,50B
Brauerei Elysium	3%	—,—	Pomm. conv.	4½%	71,00G
Möller u. Holberg	0	4,00B	Schwarzkopf	12½%	262,75bG
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—	St. Vulc. L. B.	6%	140,00bG
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	0	108,00bG
St. Chamott-Fabrik	15%	235,25bG	Wilhelmshütte	4%	58,90b
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	189,00B
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	2½%	100,50G
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Stralf. Spielkartenf.	6⅔%	128,00B
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	344,50b
Danziger Oelmühle	—	99,50bG	Stett. Electr.-Werke	6%	139,60G
Dessauer Gas	10%	200,50G	Stett. Pferdebahn	3%	—,—
Dynamite Trust	10%	152,20b	N. Stett. D.-Comp.	0%	65,00B

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4, Privatdiscont 2⅛ b.

Wechsel-Cours v. 14. März.

Amsterdam	8 T.	2½%	168,55b
do.	2 M.	2½%	168,00G
Belg. Plätze	8 T.	2½%	81,00b
do.	2 M.	2½%	80,80b
London	8 T.	2%	20,445b
do.	3 M.	2%	20,40bG
Paris	8 T.	2%	81,15bB
do.	2 M.	2%	—,—
Wien, ö. W.	8 T.	4%	169,35G
do.	2 M.	4%	—,—
Schweiz-Pl.	8 T.	3%	80,75G
Ital. Pl.	10 T.	5%	78,95b
Petersburg	8 T.	4½%	216,35B
do.	3 M.	4½%	214,90B

Die Herrin von Hardingholm.

Orginal-Roman von Emilie Heinrichs.

11) (Nachdruck verboten.)

Gabriele's Verzweiflung war einer stillen Resignation gewichen, wozu der letzte Brief des Vaters, den sie versiegelt und mit ihrer Adresse versehen in seinem Schreibtisch gefunden, wohl das Seinige beigetragen haben mochte. Derselbe hatte ihr Geschick unabänderlich bestimmt, da sie diese Worte als das letzte Testament des Verstorbenen betrachten und seine eindringliche Mahnung, auch im Falle seines raschen Todes den von ihm Erwählten zu heirathen, als strenges Gebot erfüllen zu müssen glaubte.

Und sie hätte doch so gern ihr Leben hier in der Einsamkeit beschließen mögen, da ihr der Gedanke, mit Bodo als seine Frau in Berlin wohnen zu müssen, wo sie jenem Mann, der sie so tief verachtet, daß er sie nicht einmal einer Antwort gewürdigt, unabweislich in der Gesellschaft begegnen mußte, sie bis zum Wahnsinn ängstigte und demüthigte. Sie weilte häufig in der Ahnengruft, doch nicht am Sarge des Vaters, sondern bei der Mutter, deren frühes Dahinscheiden sie mit heißen Thränen beweinte, weil diese sie sicherlich vor dem furchtbaren Loose einer Heirath, die ihr Herz verabscheute, gerettet haben würde.

Wenn sie den Besuch des alten Barons von Frankenburg, der in der That nach dem bereits eröffneten Testament ihres Vaters wirklich von diesem zum Vollstrecker desselben und zu ihrem Vormund ernannt und gesetzlich beglaubigt worden war, auch nicht zu hindern und seinen Rathschlägen sich nicht zu entziehen vermochte, so verbat sie sich doch standhaft den Besuch ihres Verlobten bis nach Beendigung der Trauerzeit, welche der vorsorglose Vater, der dabei an ihre Schutzlosigkeit gedacht, wie der Vormund gerührt hervorhob, auf acht Monate bestimmt hatte, nach deren Ablauf die Vermählung stattfinden solle.

Die unglückliche Gabriele, welche doch gar zu jung für diese marternde Einsamkeit war, schrieb endlich an General von Ruthard, ihn um Ottiliens Besuch bittend, welche auch schon nach wenigen Tagen anstatt einer Antwort persönlich eintraf, und beim Anblick der Freundin erschreckt zurückprallte.

„Arme Gabi, wie Du Dich grämst, — Du siehst ganz verhärmt und elend aus," rief Otti, sie mitleidig umschlingend, „hier wirst Du zu Grunde gehen, — weißt Du, was Onkel General befiehlt? — Dich sogleich auf einen Wagen zu packen und nach Berlin zu bringen."

„Um keinen Preis," erwiderte Gabriele entsetzt, „dorthin komme ich früh genug. Aber Du hast Recht, wir wollen Hardingholm, welches für mich ein Grab geworden, verlassen, und nach irgend einem stillen Winkel fliehen. — Ach könnte ich meinem Schicksal damit entfliehen!"

Sie schlug beide Hände vor das Antlitz und brach in Thränen aus.

Otti ließ sie weinen und ließ sich dann von ihr ins Speisezimmer führen, wo ein reiches Mahl ihrer harrte. Die kleine Berlinerin ließ sich nicht nöthigen und ließ sichs wohl schmecken, wobei sie im Stillen philosophische Betrachtungen anstellte, da ihre Freundin nichts genoß. Sie war im Grunde, so dachte sie von ihrem realistischen Standpunkte aus, eine große Thörin, reich, schön, einzige Erbin, Braut eines flotten Garde-Offiziers, bei dem Otti freilich ein großes Fragezeichen machte, und dennoch tief unglücklich, weil sie das Leben sentimental auffaßte.

„Sieh, einzige Gabi!" setzte sie ihre stillen Betrachtungen laut fort, sich behaglich in ihren bequemen Sessel zurücklehnend, „Du darfst Dich jetzt nicht mehr abhärmen, dazu bist Du zu jung, zu schön, zu reich. Bedenke mich und meinen Bruder, wir verloren beide Eltern und standen in unserer Verlassenheit auch noch vor dem Gespenst der Armuth, da unser Vater uns nichts hinterließ als Schulden, welche unsere Einrichtung bis auf das letzte Stück verschlangen."

„Aber Ihr fandet in Eurem Onkel einen zweiten Vater, — Ihr fandet aufrichtige Liebe, Otti!"

„Das ist freilich wahr, liebes Kind! Indessen kennst Du das Gefühl solcher Wohlthaten nicht, da wir doch immerhin von der Gnade des Onkels abhängen, ihm stets zu einer Dankbarkeit verpflichtet sind, die jedes Stückchen Brot uns auferlegt. Sieh, deshalb beneide ich Dich, Gabi, Du bist eine reiche unabhängige Erbin —"

„Welche bei jedem Schritt von ihrem Vormund abhängt," rief Gabriele mit unverkennbarer Bitterkeit, „mein seliger Vater hat den Baron Frankenburg sen. dazu bestellt.

„Nun das ändert sich mit Deiner Verheirathung," bemerkte Ottilie.

„Freilich, dann wird's der Sohn, wer kann mir sagen, welcher von Beiden der Schlimmere ist?"

„Gabriele, Du liebst Deinen Verlobten nicht," rief Otti rasch, „bist Du zu dieser Heirath gezwungen worden?"

Sie erhielt keine Antwort. Gabriele hatte sich erhoben und war ans Fenster getreten, wo sie lange hinausstarrte. Endlich kehrte sie an den Tisch zurück.

„Mein Vater wünschte diese Heirath und ich — nun — ich hatte nichts dagegen. Du kennst Bodo von Frankenburg, liebe Otti?"

„Hm, man lebt ja nicht umsonst im Hause eines Offiziers. Ich kenne den jungen Baron vom Ansehen und Hörensagen, er ist als flott und schneidig bekannt."

„Soll viele Schulden haben," fuhr Gabriele fort.

„Liebe Kleine, damit ist jeder Lieutenant gesegnet. Er soll es allerdings ein wenig arg getrieben haben."

„Ohne Vermögen zu besitzen," fuhr Gabriele tief aufathmend fort, „ob mein Vater das nicht gewußt hat? — Er lebte hier freilich als eine Art Einsiedler —"

„Und wird dergleichen bei jedem Kavalier vorausgesetzt haben, liebste Gabi!"

„Wenn ich's nur genau wüßte, daß es ihm, wie ich glaube, einzig um mein Erbe zu thun, dann würde sich das ja leicht ohne eine Heirath arrangiren lassen. Ich will es ihm mit Freuden gegen eine geringe Leibrente abtreten."

Gabriele hatte bei diesen Worten, welche tonlos von ihren Lippen sich gelöst, starr vor sich hingeblickt.

„Um Gotteswillen, Liebste!" rief Fräulein von Ruthard, sich entsetzt erhebend und den Arm um ihre Schultern legend, „wenn Du Dich so sehr vor dieser Heirath fürchtest, dann hebe doch die Verlobung auf, noch ist es Zeit, noch bist Du frei und Herrin Deines Willens."

„Ich bin's nicht, Otti!" erwiderte Gabriele schwer athmend, „mein Wille ist gefesselt, — ich würde keine Ruhe finden auf Erden, weil ich's dem Vater gelobt habe, seinen letzten Willen heilig zu halten. — Nur der freiwillige Rücktritt des Barons könnte die Fessel lösen."

Ottilie blickte nachdenklich in das bleiche verzweifelte Gesicht der Freundin. Auch sie war ein halbes Kind noch, soeben erst der Pension entschlüpft, und doch so viel gereifter schon an Charakterstärke und Weltklugheit. Im innersten Herzen überzeugt, daß Gabriele eine stille Liebe für einen Anderen hege, war sie entschlossen, dies zu ergründen und der Freundin dann mit allen Mitteln der List und weiblicher Schlauheit beizustehen, die verhaßte Fessel zu lösen und glücklich zu werden, eine Aufgabe, der sich die kleine Otti vollkommen gewachsen fühlte.

„Höre mich an, Gabi, und fasse Muth," begann sie mit resoluter Stimme, „Thränen, Jammern und Verzweifeln haben noch keinen Todten wieder erweckt, — sondern nur dem Lebenden geschadet. — Wenn Du so fortfährst, Dich zu grämen, wirst Du Deine Schönheit bald verlieren, was den Herrn Bodo indessen nicht geniren wird, da er mit Deinem Reichthum das Leben sich schon erheitern will. Du hast also allein den Schaden davon. Daß Baron Frankenburg, Vater und Sohn, es hauptsächlich auf Dein Erbe abgesehen haben, glaube ich selber, brauchst Dich aber deshalb nicht mit einer kleinen Leibrente zu begnügen, sondern ihnen nur die Hälfte Deines Vermögens anzubieten, was immerhin schon eine Großmuth sondergleichen ist. Anders läge freilich die Sache für Dich, wenn Du einen Cocur-König in petto hättest."

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 14. März 1896.

Stadtverordneten-Versammlung

am 19. März 1896, Nachmittags 5⅓ Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

Einführung des, auf fernere 12 Jahre wiedergewählten, Herrn Bürgermeisters **Giesebrecht.**

1/3. Ertheilung der Decharge über die Jahresrechnung der Feuer-Societätskasse pro 1895, der Kuhberg-Stifts-Kasse und der städtischen Sparkasse pro 1894/95.
4. Genehmigung zur Abänderung des bisher in Aussicht genommenen Profils für die Kaiser-Wilhelmstraße unter Fortlassung des bisher beabsichtigten Reitweges, dagegen ist eine breitere, mit Rasenstreifen eingefaßte, Promenade in der Mitte der Straße, sowie zwei gleich breite Fahrdämme von je 9 m vorgesehen.
5. Herabsetzung des Zinsfußes von 4½ auf 4% für ein Hypothekenkapital von 3900 M.
6. Genehmigung zur Weiterverpachtung des Grundstücks Unterwiek 7 für eine jährliche Pacht von 5000 M statt bisher 10600 M; dafür ist jedoch Pächterin verpflichtet, für alle zu Lande gebrachten Güter das tarifmäßige Bohlwerksgeld zu entrichten, während sie bisher hiervon befreit war.
7. Genehmigung zur Annahme einer durch Testament der Stadtgemeinde für das Stadtgymnasium vermachten Bibliothek.
8/9. Genehmigung auf Zurückzahlung von zuviel bezahlten Bügersteigherstellungskosten an zwei Grundstücksbesitzer, von 299,24 und 222,33 M
10/14. fünf Vorkaufsrechtssachen.
15/17. Genehmigung zum Ankauf von 128,97 und 61 qm Straßenterrain für 25 M pro qm.
18. Zustimmung zur Vermiethung des Zimmers 5 im städtischen Budenhause für 325 M Miethe jährlich vom 1. 4. 96 ab.
19. Bewilligung von 450 M Wittwenpension jährlich für eine Lehrerwittwe und pro Februar und März cr. 75 M.
20. Bewilligung von 989 M zur Anschaffung von Geräthen für den Turnsaal der Feuerwehr.
21. Genehmigung zur Verlegung der Männerbadeanstalt nach der Johannisklosterwiese 7 auf dem rechten Oderufer oberhalb der Parnitz.
22. Genehmigung zur Beschaffung zweier Fahrräder für die Feuerwehr und die Außenbeamten der städtischen Baupolizei und Bewilligung von 600 M hierzu.
23/24. Nachbewilligung von 100 M zu Titel II Kap. 29 Pos. 23 und von 200 M zu Tit. II Kap. 4 Pos. 38 (Gebäude-Reparaturen).
25. Nachbewilligung von 167,80 M zu Tit. II Kap. 27 Pos. 26 (Turnplatz und Turngeräthe).
26. Genehmigung zur Pflasterung der verlängerten Schützengartenstraße ꝛc. und Bewilligung von 18500 M hierzu.
27. Nachbewilligung von 2205,46 M zu Tit. III Kap. 5 Pos. 33 und zusätzliche Bewilligung von 1794,56 M zu derselben Etatsstelle (Instandhaltung der chirurgischen Instrumente im Krankenhause).
28/29. Genehmigung zur Herabsetzung des Zinsfußes von 4½ auf 4% für ein Hypothekenkapital von 7050 M und für ein ferneres Kapital von 10800 M von 4½ auf 4¼%.
30. Genehmigung zur Beleihung eines Grundstücks mit 18000 M zu 3¾% Zinsen.
31. Nachbewilligung von insgesamt 1550 M zu Titel XIV Kap. 1, 2 und 4.
32. Bewilligung von Arzt- und Apotheker-Rechnungen in Höhe von 25 M und einer Unterstützung von 15 M für einen städtischen Waldarbeiter, welcher sich beim Fällen von Bäumen eine Verletzung zugezogen hat.
33. Genehmigung zur Herabsetzung des Wasserzinses pro 1896/97 für eine öffentliche Badeanstalt auf 10 ₰ pro cbm.
34. Zuschlagsertheilung zur Vergebung der Fuhrleistungen der Straßenreinigung ꝛc. und Lieferung von Piassavawalzenbesätzen, nach Maßgabe des Magistrats-Antrages vom 12. 2. cr.
35. Bewilligung von 128,97 M zu Titel XI Kap. 9 Pos. (neu).
36. Mittheilung der Resultate der bakteriologischen Untersuchungen des Wasserleitungswassers im Februar cr.
37. Bewilligung von 674,50 M zur Zurückzahlung an einen Grundstücksbesitzer (zuviel gezahlter Betrag für Kanal, Gas und Wasser seines Grundstücks).
38. Genehmigung zum Erwerb zweier Grundstücke für den Bau der Jasenitzer Bahn und Bewilligung von 70000 M nebst Kosten für Auflassung und Stempel ꝛc. und zu genehmigen, das Enteignungs-Verfahren für den Erwerb eines fernern Grundstücks einzuleiten.
39. Genehmigung zur Vermiethung der Turnhalle der 15. Gemeindeschule vom 1. 4. cr. ab für 100 M Miethe jährlich.

Nichtöffentliche Sitzung:

40. Neuwahl eines Schiedsmanns des 19. Bezirks.
41/43. Neuwahl eines Vorstehers und eines Stellvertreters desselben für den 40., eines Vorstehers des 30. und eines Stellvertreters des Vorstehers und eines Mitglieds des 16. Waisenraths-Bezirks.
44/46. Neuwahl je eines Armenpflegers der 14., 15. und 41. Kommission.
47. Theilung der 20. Armen-Kommission und Errichtung der 33. Kommission, Wahl eines Vorstehers und dreier Armenpfleger.
48. Beschlußfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts eines Wiesengrundstücks.
49. Genehmigung zur Anstellung von 6 Oberfeuermännern als Gemeindebeamte.

Dr. Scharlau.

Aufruf

für das Kaiser Friedrich-Denkmal in Stettin.

Das Jubelfest des Deutschen Reichs hat uns die Anregung gegeben, dem Kaiser Friedrich, dem edelsten Vorkämpfer des nationalen Gedankens für das neu erstandene Deutsche Kaiserreich, in dankbarer Verehrung ein Denkmal zu errichten. Als Statthalter der Provinz und Kommandirender des Pommerschen Armeekorps hat der damalige Kronprinz jahrelang in Stettin gewohnt. Die herzgewinnende Leutseligkeit und Aufrichtigkeit seines Wesens hat uns Alle mit begeisterter Liebe zu ihm erfaßt und wehmüthig müssen wir daran denken, wie oft wir mit stolzer Bewunderung aufschauten zu dem Glanz und der Schönheit seiner herrlichen Gestalt. Sein Gedächtniß wollen wir der Nachwelt bewahren. In zuversichtlichem Vertrauen wenden wir uns an die Einwohner unsrer Stadt und unsrer Provinz mit der Bitte, uns zu unterstützen zu dem froh begonnenen Werk eines würdigen Denkmals für den unvergessenen Helden, den Liebling des gesamten Deutschen Volks, unsern Kaiser Friedrich!

Die Unterzeichneten sind zur Entgegennahme von Zeichnungen bereit, das Ergebniß der Sammlungen wird später bekannt gemacht.

Stettin, im März 1896.

Der Gesamtausschuß zur Errichtung des Kaiser Friedrich-Denkmals.

Haken, Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrath, Vorsitzender.

Abel, Kommerzienrath. **Dr. Amelung,** Direktor der Germania. **Andrae** (Roman), Rentier. **Aron E.,** Kaufmann. **Behm,** Generalagent. **Bielefeldt,** Reichsbank-Direktor. **Blau G.,** Kaufmann. **von Blomberg,** General der Infanterie, Kommandirender General II. Armee-Korps. **Bourwieg,** Justizrath. **Braun C. F.,** Kaufmann. **Brunnekow,** Direktor der Walzmühle. **Collas,** General-Agent. **Decker,** Rathsmaurermeister. **Dr. Delbrück,** Kommerzienrath. **Dethlof,** Gastwirth. **Dilger,** Kaufmann. **Dittmer Ad.,** Hof- und Dekorations-Maler. **Dr. Dohrn,** Stadtrath. **Dr. Fabricius,** Oberlandes-Gerichtsrath. **Foerster,** Erster Staatsanwalt. **Dr. Freund,** Arzt. **von Froben,** General-Lieutenant und Divisions-Kommandeur. **Fritze,** Geheimer Justizrath. **Gaede,** Major a. D. und Stadtrath, Schriftführer. **Gerber,** Kaufmann. **Giesebrecht,** Bürgermeister. **Dr. Grassmann,** Buchdruckereibesitzer. **Grawitz,** Stadtrath. **Greffrath,** Kaufmann. **Gribel,** General-Konsul. **Haase,** Stadtrath. **Haker,** Geheimer Kommerzienrath, Ober-Vorsteher der Kaufmannschaft. **Heinsius,** Eisenbahn-Direktions-Präsident. **Hemptenmacher,** Kaufmann. **Herrmann,** Stadtrath. **Hoeppner,** Landeshauptmann. **Ivers,** General-Konsul. **Jahn Wilh.,** Direktor des Pommerschen Industrie-Vereins. **Jaenisch,** Landgerichts-Präsident. **Kaesemacher,** General-Direktor. **Keddig,** Kaufmann und Stadtrath a. D. **Kettner,** Kaufmann. **Klein,** Malermeister. **Klitscher,** Kaufmann. **Koch,** Amtsgerichts-Rath. **Dr. Koenig,** Redakteur. **Krause,** Stadtbaurath. **Dr. Kurlbaum,** Ober-Landesgerichts-Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath. **Kurz Jul.,** Kaufmann. **Dr. Lehmann,** Gymnasial-Direktor. **Dr. Lemcke,** Professor, Gymnasial-Direktor. **Ludendorff,** Kaufmann. **Malkewitz,** Redakteur. **Manasse Georg,** Kaufmann. **Mangold,** Oberst und Bezirks-Kommandeur. **Meissner,** Oberstlieutenant z. D. **Meister,** Konsul. **Mersmann,** Provinzial-Steuer-Direktor, Wirklicher Geheimer Ober-Finanzrath. **Metzler Max,** Konsul. **Mewes,** General-Agent. **Meyer,** Stadtbaurath. **Morgenroth,** Stadtrath. **Muetzel C.,** Kaufmann. **Dr. Neumeister,** Arzt. **Nordahl,** Kaufmann. **Pauli,** Pastor prim. **Prowe,** Ober-Post-Direktor. **von Puttkamer,** Staatsminister, Ober-Präsident. Freiherr **von Puttkamer,** Ober-Regierungsrath. **Rabbow,** Kaufmann. **Dr. Richter,** Konsistorial-Präsident. **Richter Fr.,** Kaufmann. **Ritschl,** Rechtsanwalt. **Rückforth,** Brauereibesitzer. **Samuel J.,** Kaufmann. **Dr. Scharlau,** Sanitätsrath, Stadtverordnetenvorsteher. **Dr. Schleich,** Geheimer Sanitätsrath. **Schlutow,** Geheimer Kommerzienrath, stellvertretender Ober-Vorsteher der Kaufmannschaft. **Schroeder Hellm.,** Kaufmann. **Schroeder Emil,** Kaufmann. **Sendler,** Kaufmann. **Schwartz Aug.,** Schlossermeister. **Siemon,** Obermeister der Tischler-Innung. **von Sommerfeld,** Regierungs-Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath. **Stahlberg,** Kommerzienrath. **Stöwer,** Fabrikbesitzer. **von Strantz,** Regierungsrath. **Tiebe,** Gymnasial-Oberlehrer. **Toepffer Alb. Ed.,** Kaufmann. **Tresselt,** Kaufmann. **Waechter,** Geheimer Kommerzienrath. **Wegener,** Oberst a. D. **Wossidlo,** Kaufmann. **Wehrmann,** Rechtsanwalt. **Dr. von Zander,** Polizei-Präsident. **Zander,** Fabrikbesitzer. **Zarges,** Stadtrath.

Aufgebot.

Die Actie Nr. 46563 der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft über 100 Thlr. preuß. Kourant d. d Stettin, den 17. Februar 1848, ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag der unverehelichten Lehrerin Emilie Goetz zu Weißenburg im Elsaß, vertreten durch den Justizrath Dr. Ludwig Cohn zu Breslau, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der erwähnten Actie wird daher aufgefordert, seine Rechte spätestens im Aufgebotstermine **am 12. November 1896, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht, am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, Zimmer 89, im 2. Stock, anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Breslau, den 3. März 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Eine Belohnung bis zu **20 Mark** sichere ich demjenigen bei Verschwiegenheit seines Namens zu, der mir anzeigt, wo mir in meinem Bezirke ein todtes, irreurables oder ein beim Schlachten als unrein befundenes Stük Vieh entzogen wird.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Kälber und Fohlen sofort, sowie beinbrüchige Pferde, Schweine, über 4 Monate alt, angemeldet werden müssen.

C. Pfeil,
Königl. privilegirter Abdeckereibesitzer,
Stettin, Ottostr. 56/57.
Telephon-Anschluß Nr. 673.

In der am 2. d. Mts. stattgehabten General-Versammlung unserer Gesellschaft sind die Herren Rittergutsbesitzer Dr. jur. von Oertzen auf Rossow und Hauptmann Dudy auf Woitfick, deren Amtsdauer abgelaufen war, wiederum zu Districtsdirectoren gewählt worden.

Die von der Generalversammlung angenommenen Anträge auf Abänderung der Statuten und Versicherungs-Bedingungen unserer beiden Gesellschaften werden, die Aenderungen der Statuten, sobald sie von den hohen Regierungen bestätigt sein werden, die Aenderungen der Versicherungs-Bedingungen dagegen möglichst bald, den Mitgliedern unserer Gesellschaft in vollständigem Wortlaute mitgetheilt werden.

Die gegenwärtigen Versicherungsbestände betragen bei unserer Hagelversicherungs-Gesellschaft 53 669 500 Mark, bei unserer Feuerversicherungs-Gesellschaft 367 249 825 Mark.

Neubrandenburg, den 7. März 1896.

Das Directorium
der Mecklenburgischen Hagel- u. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Kirchliches

zum Sonntag den 15. März (Lätare).
Brüdergemeine im neuen Evangel. Vereinshause, Eing. Elisabethstr.
Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.

Stettiner Musik-Verein.

Donnerstag, den 19. März, Abends 7½ Uhr, im Concerthause:

IV. Symphonie-Concert

Solisten: Fräul. **Johanna Nathan,** Concertsängerin aus Frankfurt a. M.
Herr **Zabel,** Pianist.
Dirigent: Herr Prof. **Dr. Lorenz.**
Symphonie B-dur — Beethoven. Suite — Grimm. Ouverture zur Oper „Der Cid" — Cornelius. Arie aus der Cantate „Das Feuerkreuz" — Bruch. Lieder von Brahms, Schumann, Franz, Mendelssohn, Rubinstein. — Fantasie für Clavier op. 49 von Chopin.
Karten zu 3, 2 und 1,50 bei Herrn **Simon.**

Termine vom 16. bis 21. März.

In Subhastationssachen.

19. März. A.-G. Stepenitz. Das dem Eigenthümer Jul. Haß gehörige, zu Herrmannsthal belegene Grundstück.

20. März. A.-G. Pasewalk. Das dem Arb. Gottfr. Brandt gehörige, zu Pasewalk belegene Grundstück.

21. März. A.-G. Demmin. Das dem Eigenthümer J. F. Harder gehörige, zu Bartow belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

16. März. A.-G. Gollnow. Schluß-Termin: Kaufmann Berthold Kohn, daselbst.

17. März. A.-G. Bergen a. R. Vergl.-Termin: Malermeister und Photograph H. Yström zu Krampas.

18. März. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Nachlaß des verst. Zimmermstr. u. Bauunternehmer David Haack, hierselbst. — A.-G. Demmin. Schluß-Termin: Mühlenbesitzer J. Millow zu Leistnow. — A.-G. Penkun. Prüf.-Termin: Kaufmann Reinh. Katel, daselbst. — A.-G. Swinemünde. Schluß-Termin: Kaufmann Karl Kroppe u. Sohn Georg, daselbst.

20. März. A.-G. Pasewalk. Erster Termin: Kaufmann E. Römhild zu Heinrichswalde.

21. März. A.-G. Stettin. Erster Termin: Maskenverleiher Nörich, hierselbst. — A.-G. Kolberg. Prüf.-Termin: Mühlenbesitzer Storm zu Simotzel. — A.-G. Greifswald. Prüf.-Termin: Kaufmann P. Fischer zu Gützkow. — A.-G. Kolberg. Erster Termin: Kaufmann Oskar Friede, daselbst.

Stettin, 5. März 1896.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der **Futtermauer für die neue Wegeanlage am Parnitzufer** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Donnerstag, den 19. März 1896, Vormittags 10 Uhr, im Zimmer Nr. 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 1 ℳ 50 ₰ von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Königl. Baugewerkschule zu Posen.

Beginn des Sommerhalbjahrs den 14. April.

Programm kostenfrei.

Königl. Bauschuldirektor.
O. Spetzler.

Gildemeister's Institut
Hannover, Hedwigstr. 13.

Durch ihre **hervorragenden** Erfolge **rühmlichst bekannte** Vorbereitungsanstalt für das **Einj.-Freiw.- und Fähnrichs-Examen** und für **alle höheren Schulexamina** incl. **Abiturium.** Kleine Klassen, erprobte Lehrkräfte individuelle Behandlung. Anerkannt gute Pension, gewissenhafte Beaufsichtigung. Prospekte und nähere Mittheilung d. d. Direktion.

Blumberg.

Kostenfreie Stellenvermittelung.

Wir empfehlen **den Herren Chefs** für offene Stellen unsere **gutempfohlenen** stellesuchenden Mitglieder.

In 1895 wurden **4467** Stellen besetzt.

Mitglieder z. Zt. über **50000.**

Verein für Handlungs-Commis von 1858 (Kaufmännischer Verein), Hamburg.

Gehobene Mädchenschule
Gr. Wollweberstr. 59.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zum Sommerhalbjahr nehme ich täglich entgegen.

M. Kopp.

Maschinenbauschule
Magdeburg.

Semester-Anfang 8. April.
Programme durch **Die Direktion.**

Gedieg. Klav.- u. Viol.-U., à St. 60 ₰, erth. ein **erf. Lehr.** N. Kl. Domstr. 1 b. Herrn Kons.-R. Gräber.

Stettiner Schneiderakademie.

Durch den großen Besuch meiner Akademie vom 1. Februar 1895 bis zum heutigen Tage sehe ich mich veranlaßt, zum 1. Mai einen Lehrsaal einzurichten. Derselbe wird nach Art der großen Berliner Schneider-Akademie eingerichtet. Es wird hiermit jedem Kollegen Stettins und Umgegend Gelegenheit geboten, auch für ein billiges Honorar die Zuschneidekunst zu erlernen. Durch mein Bestreben vom Beginn meines Unterrichts bis zur Gegenwart bin ich in der Lage, allen an mich gestellten Forderungen gerecht zu werden.

R. Frädrich,
Lehrer der Fachwissenschaft,
Stettin, Bogislavstraße 3.

Erste Berliner
Kautions-Gesellschaft

stellt **Staats-, Communal- und Privat - Beamten Kaution, ohne Bürgschaft zu verlangen.**

Näheres durch den General-Vertreter für Pommern

Heinrich Stahl, Stettin,
König-Albertstr. 46.

Stettiner Frauen-Verein.
Vortrag

von Frau Sanitätsrath **Dr. Schwerin-Berlin** über:

Oeffentliche Armenpflege sonst und jetzt **am Mittwoch, den 18. März, 6½ Uhr,** im großen Börsensaale.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Berlin, 28/29 Kochstr.

Für Juweliere u. Wiederverkäufer besonders zu beachten.

Juwelen-Auction.

Am 25. u. 26. März werden für Rechnung der

Bank für Waarencredit u. H.

(Filiale des Preussischen Leihhauses), für Rechnung eines **süddeutschen Hauses** und aus Privatbesitz etc.

233 **werthvolle Schmuckstücke** mit Brillanten und farbigen Steinen, Rivièren, Perlcolliers, lose Brillanten, gold. Uhren etc. versteigert.

Katalog 1039 versendet gratis

Rudolph Lepke's K.-A.-H.,
Berlin SW., Kochstr. 28/29.

Die
Schifffahrt

zwischen

Berlin und Stettin ist eröffnet

und habe ich den Betrieb mit meinen

Güter-Eildampfern

wieder aufgenommen.

C. Rothenbücher, Berlin NW.,
Roon-Str. 1. F.-A. Moabit 1502.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Ein kräftiger Magen

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

und eine gute Verdauung

sind die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer sich Beides bis in sein spätestes Lebensalter erhalten will, gebrauche den seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten

Hubert Ullrich'schen

Kräuter-Wein.

Dieser Kräuterwein, aus vielfach erprobten und vorzüglich befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, übt infolge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem eine äußerst wohlthätige Wirkung aus und hat absolut keine schädlichen Folgen. Kräuter-Wein befördert eine regelrechte, naturgemäße Verdauung, nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende Wirkung auf die Säftebildung.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuter-Wein ist in Flaschen zu Mk. 1,25 u. Mk. 1,75 in den Apotheken zu haben.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein!

Bestandtheile des Kräuterweins sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 320,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

Theuere Kaffeesorten

geben meist einen guten Kaffee. Man sollte deshalb lieber gute und theuere, als billige und schlechte Kaffee's kaufen; will man trotzdem sparen, so verwende man als Zusatz zum Bohnenkaffee Kathreiner's Malzkaffee. Dadurch spart man nicht nur die Mehrausgabe für eine bessere Kaffeesorte wieder ein, sondern erhält ein gesünderes und wohlschmeckenderes Getränk.

Kathreiner's Malzkaffee, von **hervorragenden Vertretern der Wissenschaft** als hygienisch werthvolles Produkt anerkannt, wird nach eigenem patentirten Verfahren (D. R.-P. 65300) hergestellt. Dasselbe besteht darin, daß das eigenartig zubereitete, sorgfältig geröstete Malz durch Imprägnation mit einem aus dem Fleische der Kaffeefrucht in den Tropen gewonnenen Extrakt imprägnirt wird. Dadurch erhält das Malz Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees und giebt somit einen wirklichen Kaffee-Ersatz wie einen vorzüglichen Kaffee-Zusatz.

Kathreiner's Malzkaffee kommt ächt nur in Packeten mit der Firma Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken in den Handel.

Söhnlein's Sect:

„Rheingold"

„Kaiser-Marke"

Durch den Weinhandel käuflich.

Gratis erhält jeder Preisliste und Abhandlung mit Illustrationen über

LIPTON'S weltberühmten **THEE,**

welcher alle anderen Sorten an **Aroma, Reinheit** und **Billigkeit** übertrifft, von **Lipton's Niederlage:** Stettin: **Tetzlaff & Wenzel,** 13 Pladrinstrasse, oder von dem Haupt-Depôt: **KLOTH, SCHÜNEMANN & Co., HAMBURG,** w. letzt. bereitw. d. Verkaufsstellen an **allen** Orten Deutschl. aufgeb.

An- und Verkauf aller Werthpapiere bei ⅕ % Provision ohne weitere Spesen.

Couponseinlösung und **Verloosungscontrolle provisionsfrei.**

G. Kubale, Bankgeschäft,

Heumarkt im alten Rathhause.

Den Eingang der neuesten

Beinkleider-, Anzug- u. Paletotstoffe,

sowie farbechter **Uniform- und Livrée-Tuche** von den geringsten bis feinsten nur reellen Qualitäten zeigen ganz ergebenst an.

Herrenconfection nach Maass

liefern in bekannt gediegener Arbeit und tadellos sitzend.

Tuchhandlung — Herren-Confection

Grunwald & Noack,

No. 1 Königsstr. No. 1 STETTIN No. 1 Königsstr. No. 1.

Das mit der Goldenen Medaille prämiirte

Liebenow'sche Nebenschlussve...

D. R.-P. No. 69024 und 70604,

hat **amtlich bescheinigte Ersparnisse an Wasserzins bereits bis zu 75%** aufzuweisen.

Der Preis dieses Ventils ist für 20 auch 25 mm. Wassermesser 25 Mark per Stück ab Königsberg i. Pr. Netto Casse und ist eine einmalige Ausgabe für eine lange Reihe von Jahren, die sich schon oft im ersten Jahre durch verminderten Wasserzins voll bezahlt macht.

Alleiniger Inhaber des Patentes ist

Joh. Gustav Meyer, Königsberg i. Pr., Borchertstrasse 7.

Vertreter in Stettin **Wilh. Berndt,** König-Albertstrasse 51.

Ein Colonialwaaren-Geschäft

in der Provinz mit Schank-Consens zu kaufen gesucht. Offerten unter **C. D. 60** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

Für Anfänger passend, **spottbillig,** ein gut gehendes Material- und Delikateß-Geschäft in einer Provinzialstadt wegen Krankheit billig zu verkaufen.

Offerten erbitte an die Expedition d. Blattes, Kirchplatz 3, unter **G. K.** einzusenden.

Alten u. jungen Männern wird die in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- u. Sexual-System

sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung empfohlen.

Freie Zusendung unter Couvert für eine Mark in Briefmarken.

Eduard Bendt, Braunschweig.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Chr. Lange [Stralsund]. Eine Tochter: Herr Franz Werner [Stettin] Herr Herm. Rackow [Cammin].

Verlobt: Fräul. Betty Daniel mit Herrn David Jacoby [Stargard - Swinemünde]. Fräul. Charlotte Dieckmann mit Herrn Dr. W. Parisenow [Stettin]. Fräul. Margarethe Lesser mit Herrn Adalbert Freund [Stettin].

Gestorben: Herr Rudolf Dehn [Cöslin]. Frau Wittwe Böttcher geb. Mierendorf [Stralsund].

Neuestes hygienisches Schutzmittel

für Frauen (ärztlich empf.). Einfachste Anwendung, Beschreibung gratis per Kreuzband. Als Brief geg. 20 ₰-Marke f. Porto

R. Oschmann, Konstanz E. 4.

Bachem
Sect

Nur natürliche Flaschengährung.

C. BACHEM & CIE HOCHHEIM a/M.

Bezug durch alle Weinhandlungen.

Betrieb übernahmen wir von Bachem & Fanter.

Ein 8pfd. Gasmotor (Hillescher)

sehr gut erhalten, ist wegen Betriebsvergrößerung sehr billig zu verkaufen.

Julius Kütz,
Bautischlerei, Köslin.

Bibeln
und
Neue Testamente

der

Preuß. Haupt-Bibel-Gesellschaft

empfiehlt in einfachen und eleganten Einbänden

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10 u. Kirchplatz 4.

Trinken Sie

alte, feine Weine zur Erhaltung Ihrer Gesundheit.

1 Fäßchen = 5 großen Bouteill. Oesterreicher 6,50 Mk., Karlowitzer (roth) süß oder herb **8,50 Mk., Tokayer** süß oder herb **10 Mk.**

Zoll- und portofrei zu beziehen durch die **seit 100 Jahren renommirte**

„Weinhandlung Barnert"

in

Batzdorf, Oesterr. Schlesien.

Kantstr. 3, part.,

9 Zimmer, Garten, ev. Pferdestall, zum 1. Oktober zu vermiethen. Näheres Grabowerstr. 31, 3 Tr.

Da ich in der Landwirthschaft zum 1. April meine Lehrzeit beendet, suche ich z. d. g. direkt u. L. oder als zweiter Inspektor Stellung.

Witzmitz, Plathe (Pomm.),
R. Bugenhagen.

---

2 tüchtige Steindrucker u. 1 lith. Maschinenmeister

finden dauernde, gut bezahlte Stellung. Vergütung der Reisekosten. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnißabschriften zu richten an **Gottl. D. Meyer,** Buch- und Steindruckerei, **Libau** (Kurland).

Suche zum **1. April**

2 tüchtige Verkäuferinnen

bei **hohem Gehalt.**

L. Kohlheim,
Stettin, Kleine Domstraße 11.

Wer schnell und **billigst Stellung finden** will, verlange per Postkarte die „Deutsche Vakanzen-Post" in Eßlingen.

Kinderfrl., Stützen

d. Hausfr., Stubenmädchen, Kinderpfleg., Jungfern bildet die **Fröbelschule,** Berlin, Wilhelmstr. 105 in 2—4 monatl. Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stell. Auswärtige billige Pension. Prospecte gratis. Herrschaften können ohne Vermittelungskosten jederzeit engagiren.

Heirath. **200** reiche Parthien sendet sof. Off.-Journal, Charlottenburg 2, Berlin. Herren 10 Pf. Porto. Für Damen umsonst.

Für Pommern ist die Generalagentur einer gut eingeführten Lebensversicherung zu vergeben. Einkommen 3—4000 jährlich garantirt. Reflektanten, welche Kaution stellen können und in der Acquisition und Organisation erfahren sind, wollen ihre Offerten unter B. L. in der Expedition d. Bl., Kirchplatz 3, einreichen.

I. Hypotheken bis ⅔ Taxe

auf städtische Grundstücke, Güter und Höfe;

Beleihung bis 50 % des Werthes

von Fabriken (Zuckerfabriken, Molkereien, Brauereien 2c.), sowie von Bauterrains zu 4—4½ % auf 10—20 Jahre fest offerirt

Bernhard Karschny,
STETTIN.

Tüchtige Agenten an allen Orten gesucht.

Stadt-Theater.

Sonntag Nachm. 3½ Uhr: **(Kl. Preise.)**

Czar und Zimmermann.

Kom. Oper in 3 Akten von A. Lortzing.

Abends 7 Uhr: Ungerader Abonnementstag.
Bons giltig mit 50 ₰ Aufzahlung.

Der Verschwender.

Zaubermärchen mit Musik in 3 Akten von Raimund. Im zweiten Akt: **Einlagen,** gesungen von hervorragenden Kräften der Oper. **Lieder u. Duette** von **Mendelssohn, Schubert, Wagner etc.** Klavierbegleitung: Cap. **Laubner.** Konzertflügel aus dem Magazin des Herrn Kommissions-Rath **Wolkenhauer.**

Montag: Gerader Abonnementstag:
V. Vorstellung im II. Opern-Zyklus:

Die Hochzeit des Figaro.

Oper in 3 Akten von Mozart.

Bellevue-Theater.

Sonntag Nachm. 3½ Uhr: (Parquet 50 ₰.)

Liane, die zweite Frau.

Schauspiel in 5 A. nach dem Roman der Marlitt.

Abends 7½ Uhr: (Bons ungiltig). Zum 5. Male:

Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.

Gr. Ausstattungsposse m. Gesang und Tanz in 5 Akten.

Montag 7½ Uhr: Kleine Preise. (Parquet 50 ₰.)

Don Carlos, Infant von Spanien.

Drama in 5 Akten v. Friedrich von Schiller.

Marquis von Posa: Direktor Leon Resemann,

Dienstag: (Bons giltig.) **Lehmann auf d. Weltausst.**